

Lagebericht 2023

Sparkasse Westholstein

Heide ♦ Itzehoe



Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Inhaltsübersicht

Vorbemerkungen.....	1
Grundlagen der Sparkasse.....	1
Wirtschaftsbericht.....	2
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023.....	2
Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung.....	2
Entwicklung des Zinsniveaus.....	3
Entwicklung der Aktienmärkte.....	3
Entwicklung der Kreditwirtschaft.....	4
Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023.....	4
Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs.....	5
Bilanzsumme und Geschäftsvolumen.....	5
Aktivgeschäft.....	5
Passivgeschäft.....	6
Dienstleistungsgeschäft.....	7
Derivate.....	8
Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage.....	8
Vermögenslage.....	8
Finanzlage.....	9
Ertragslage.....	10
Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	12
Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage.....	12
Risikobericht.....	13
Risikomanagementsystem.....	13
Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken.....	16
Adressenrisiko.....	16
Marktpreisrisiko.....	19
Liquiditätsrisiko.....	23
Operationelles Risiko.....	24
Sonstige Risiken.....	25
Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	25
Chancen- und Prognosebericht.....	26
Chancenbericht.....	26
Prognosebericht.....	27
Rahmenbedingungen.....	27
Geschäftsentwicklung.....	28
Finanzlage.....	29
Ertrags- und Vermögenslage.....	29
Sparkasse Westholstein – Weil’s um mehr als Geld geht.....	31

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Vorbemerkungen“

Vorbemerkungen

Zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit der Berichterstattung wurde das Gebot der Darstellungsstetigkeit unter Beachtung der Anforderungen des Prüfungsstandards 350 des Instituts der Wirtschaftsprüfer „Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Abschlussprüfung“ zulässigerweise durchbrochen.

Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Westholstein ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein (SpkG) mit Sitz in Itzehoe und Heide. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRA 1456 IZ eingetragen.

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Sparkasse Westholstein, dem 106 Kommunen, der Zweckverband Verbandssparkasse Meldorf (44 Kommunen), der Sparkassenzweckverband Landsparkasse Schenefeld (9 Kommunen) sowie die Stiftung ehemalige Sparkasse in Glückstadt als Mitglieder angehören. Das satzungsmäßige Geschäftsgebiet der Sparkasse umfasst den Kreis Steinburg und das Gebiet der angrenzenden Kreise sowie die Freie und Hansestadt Hamburg.

Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Aufgabe der Sparkasse ist es, auf der Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse für ihr Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung aller Bevölkerungskreise und insbesondere der mittelständischen Wirtschaft mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen. Sie unterstützt dadurch die Aufgabenerfüllung des kommunalen Trägers im wirtschaftlichen, regionalpolitischen, sozialen und kulturellen Bereich. Als Universalkreditinstitut betreibt sie Bankgeschäfte und Dienstleistungen gemäß Kreditwesengesetz mit privaten Haushalten, Unternehmen – insbesondere aus Mittelstand und Handwerk, den Kommunen und institutionellen Kunden. Im Rahmen der ganzheitlichen Finanzbetreuung bietet die Sparkasse auch Versicherungsdienstleistungen (Beratung, Vertragsabschluss, Policierung und Schadensregulierung); sie ist im Status einer Mehrfachagentur im Versicherungsvermittlerregister registriert (Nr. D-YFMK-HWWSH-88 / Versicherungsvertreter mit Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Gewerbeordnung).

Als Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) ist die Sparkasse dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin und Bonn angeschlossen. Sie ist Mitglied des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein und gehört somit dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich im Jahresdurchschnitt 2023 gegenüber dem Vorjahr um 4 % auf 520 erhöht, von denen 283 vollzeitbeschäftigt, 213 teilzeitbeschäftigt sowie 24 in Ausbildung sind. Der Zuwachs ist zurückzuführen auf 55 Einstellungen im Jahr 2023 (Auszubildende sind nicht enthalten).

Die Gesamtzahl unserer Geschäftsstellen hat sich bis zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Allgemeine wirtschaftliche Entwicklung

Statistisches Bundesamt: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2023 um 0,3 % gesunken“ | Gemäß der Presseinformation des Statistischen Bundesamtes (Destatis) vom 15. Januar 2024 war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2023 nach ersten Berechnungen um 0,3 % niedriger als im Vorjahr. Im Vergleich zum „Vor-Corona-Jahr“ 2019 war das BIP 2023 um 0,7 % höher. Die Entwicklung in den einzelnen Wirtschaftsbereichen verlief dabei sehr unterschiedlich: Während die meisten Dienstleistungsbereiche ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Vorjahresvergleich erneut ausweiten konnten und so die Wirtschaft stützten, ging die preisbereinigte Bruttowertschöpfung im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe (-1,0 %) sowie im produzierenden Gewerbe (ohne Baugewerbe) (-2,0 %) zurück. Das Baugewerbe erreichte insgesamt ein kleines Plus von 0,2 %. Mit durchschnittlich 45,9 Millionen Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2023 lag die Zahl der Erwerbstätigen um 0,7 % über dem Vorjahreswert (45,6 Millionen Erwerbstätige in 2022). Ein Beschäftigungsaufbau fand fast ausschließlich im Dienstleistungsbereich statt. Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022. Die Jahresteuerrate 2023 fiel damit geringer aus als im Vorjahr, in 2022 hatte sie noch bei 6,9 % gelegen.

Konjunkturentwicklung in Schleswig-Holstein und im Geschäftsgebiet | ‚Schleswig-Holstein weiter auf Erholungskurs‘ war die Kernaussage der Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein (IHK) im Konjunkturbericht für das erste Quartal 2023. Dieser Kernaussage folgend verbesserte sich die Stimmung der Unternehmen in Schleswig-Holstein im ersten Quartal 2023 weiter. Der Konjunkturklimaindex stieg von 86,6 auf 96,7 Punkte. Im zweiten Quartal 2023 trübte sich die Stimmung unter den schleswig-holsteinischen Unternehmen und der Konjunkturklimaindex sank auf 91,9 Punkte. Im Herbst 2023 verschlechterte sich die Stimmung der Unternehmen im Norden erneut, der Konjunkturklimaindex sank weiter auf 81,7

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Punkte. Neben den Geschäftserwartungen drückte im dritten Quartal insbesondere die negative Bewertung der aktuellen Lage die Stimmung der schleswig-holsteinischen Unternehmen. Zum Jahresende 2023 blieb die Stimmung unter den Unternehmen in Schleswig-Holstein weiter angespannt; der Konjunkturklimaindex der IHK Schleswig-Holstein stieg zwar von 81,7 auf 84,5 Punkte, blieb damit aber auf einem sehr niedrigem Niveau und lag weiterhin deutlich unter seinem langjährigen Mittel von 108,1 Punkten. Die Indexskala reicht von 0 bis 200 Punkten.

Beschäftigungslage in Schleswig-Holstein und im Geschäftsgebiet | Die Zahl der Erwerbstätigen in Schleswig-Holstein stieg nach Angabe des Statistikamtes Nord im dritten Jahr in Folge. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 8.500 Personen (+0,6 %) auf den neuen Höchststand von 1.467.700 Personen. Den Schwerpunkt der Erwerbstätigkeit in Schleswig-Holstein bilden unverändert die Dienstleistungsbereiche (Anteil: 78,0 %).

Zum Jahresende 2023 lag die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein mit 5,6 % um 0,3 Prozentpunkte über dem Vorjahrswert. In den Kreisen Steinburg und Dithmarschen, in denen die Sparkasse ansässig ist, stellte sich die Beschäftigungslage wie folgt dar: Im Kreis Steinburg waren Ende 2023 3.948 Personen (+ 129 Personen) und im Kreis Dithmarschen 4.256 Personen (+ 228 Personen) arbeitslos. Als Quote ausgedrückt waren es 5,4 % (Ende 2022 5,3 %) bzw. 6,0 % (Ende 2022 5,8 %). Der Kreis Dithmarschen weist nach wie vor im Vergleich der Landkreise in Schleswig-Holstein die höchste Quote auf.

Entwicklung des Zinsniveaus

Im Euroraum wurden die Leitzinsen aus dem noch bis Mitte 2022 herrschenden Negativzins heraus in nur gut einem Jahr bis zum Herbst 2023 um 450 Basispunkte erhöht.

Die Kapitalmarktzinsentwicklung folgte dieser Vorgabe weitgehend. Gegen Ende 2023 bildeten sich am Kapitalmarkt die Renditen für lange Zinsbindungsfristen allerdings wieder zurück, als die Inflationsraten sanken und damit die Erwartung aufkam, dass erste Leitzinssenkungen zügiger, als bisher erwartet, erfolgen.

Gemessen an den Jahresendständen bildete sich die Umlaufrendite der zehnjährigen Bundesanleihen als Benchmark für den Euroraum- Kapitalmarkt sogar von 2,53 Prozent Ende 2022 auf 2,06 Prozent Ende 2023 zurück. Allerdings markierte der Jahreswechsel 2023/2024 den Höhepunkt der Zinssenkungsfantasie, der sich danach wieder ein Stück korrigiert hat. Darüber hinaus lagen die Kapitalmarktrenditen weite Teile des Jahres 2023 über dem Startniveau des Jahres. Insbesondere in den Sommermonaten bewegten sich die Renditen zehnjähriger Bundesanleihen über der Marke von 2,5 Prozent, in der Spitze fast bei 3 Prozent.

Entwicklung der Aktienmärkte

Die Aktienkurse wurden 2023 stark von den Bewegungen der Leit- und Kapitalmarktzinsen (siehe Abschnitt „Entwicklung des Zinsniveaus“) beeinflusst. Lange Zeit bewegten sich die Aktienkurse verhalten, gingen vor allem zwischen August und Oktober deutlich zurück. Ursache war die zunehmende Ernüchterung über die realwirtschaftliche Situation, über Stagnation und den ausbleibenden Aufschwung. In den letzten zwei Monaten des Jahres setzte, bedingt durch die aufkommenden Zinssenkungsfantasie, ein starker Aktienkursanstieg ein. Mit

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

einem Jahresschlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 und 16.752 Punkten Ende 2023 errechnet sich im DAX eine positive Jahresperformance von 20,3 Prozent.

Entwicklung der Kreditwirtschaft

Die Deutsche Bundesbank urteilt in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2023, dass sich das deutsche Finanzsystem im neuen makrofinanziellen Umfeld trotz bestehender Verwundbarkeiten bisher als stabil erwies.

Die durch den Zinsanstieg ausgelösten Marktpreisverluste haben die Finanzintermediäre bislang unter anderem dank einer soliden Kapitalausstattung gut verkräftet. Allerdings spielten ebenfalls die ungewöhnlich hohen Erträge und bilanzielle Umwidmungen von Wertpapieren eine wichtige Rolle, um Verluste bei Wertpapieren zu kompensieren.

Kreditausfälle traten trotz der gedämpften Konjunktur kaum auf – nicht zuletzt aufgrund der fiskalischen Stützungsmaßnahmen zur Abfederung der gestiegenen Energiekosten für Unternehmen und Haushalte.

Die Preisrückgänge und Mietanstiege am Wohnimmobilienmarkt dürften dazu beitragen, die vorhandenen Überbewertungen am Immobilienmarkt weiter abzubauen.

Zudem hatte der Bilanzabbau des Eurosystems bislang nur begrenzte Auswirkungen auf die Liquidität an den Finanzmärkten.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2023

Aus den diversen europäischen und nationalen Rechtssetzungsverfahren im Berichtsjahr sind hinsichtlich Umfang und Bedeutung für die Sparkasse die folgenden Veränderungen nennenswert:

- 7. MaRisk Novelle | Neufassung des Rundschreibens 10/2021 (BA) – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk | Am 29. Juni 2023 legte die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) die angekündigte Neufassung des Rundschreibens 10/2021 (BA) für die MaRisk vor. Mit dieser Novelle werden die Anforderungen der EBA-Leitlinien für die Kreditvergabe und Überwachung in ein deutsches Rundschreiben überführt. Weiterhin greift die Überarbeitung Erkenntnisse aus der Aufsichts- und Prüfungspraxis auf. Diese betreffen insbesondere Regelungen zur Handhabung des Immobiliengeschäftes, Anforderungen an die im Risikomanagement verwendeten Modelle, die Durchführung von Handelsgeschäften im Homeoffice und einzelne organisatorische Anforderungen für bedeutende Förderbanken. Schließlich werden in Rückgriff auf das Merkblatt der BaFin zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken, aber auch im Hinblick auf europäische Initiativen in diesem Bereich, Anforderungen an das Risikomanagement von ESG-Risiken in den MaRisk konkretisiert bzw. neu aufgenommen.
- Änderung des Sparkassengesetzes für Schleswig-Holstein | Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat das „Gesetz zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Geschäftsführungs- und Aufsichtsorganen der Landesunternehmen und -beteiligungen sowie von Verwaltungsräten der öffentlich-rechtlichen

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Sparkassen“ vom 17. Mai 2023 (GVOBl. Schl.-H. vom 31. Mai 2023, S. 252, 253 ff.) u.a. mit Änderungen des Sparkassengesetzes in Artikel 2 dieses Gesetzes beschlossen.

Überdies sind die Veröffentlichungen des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (BCBS) in Form ihrer Umsetzung in nationales Recht von zentraler Bedeutung für die Sparkasse.

Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten) hat sich von 4.652,6 Mio. EUR auf 4.623,5 Mio. EUR vermindert. Dagegen stieg die Bilanzsumme von 4.500,7 Mio. EUR auf 4.517,3 Mio. EUR.

Gründe für den Rückgang des Geschäftsvolumens sind der Abbau der Forderungen an Kunden und der Eventualverbindlichkeiten sowie die reduzierten Kundenpassiva. Die Steigerungen der Bilanzsumme, insbesondere beim Wertpapiervermögen und den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, konnten diesen Abbau nicht kompensieren.

Die im Vorjahr erwartete verhaltene Ausweitung der durchschnittlichen Bilanzsumme um 151,4 Mio. EUR bzw. 3,4 % ist nicht eingetreten. Die DBS stieg lediglich um 64,2 Mio. EUR bzw. 1,5 % auf 4.467,8 Mio. EUR.

Aktivgeschäft

Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute sanken von 732,7 Mio. EUR auf 714,1 Mio. EUR.

Der Rückgang ist vor allem auf die gesunkene Einlagenfazilität bei der Deutschen Bundesbank zurückzuführen.

Kundenkreditvolumen

In Folge der Zinsentwicklung im Jahr 2023 war eine deutliche Reduzierung der Kreditnachfrage zu beobachten. Das Kundenkreditvolumen (Summe Aktiva 4 und Aktiva 9) sank von 3.283,4 Mio. EUR auf 3.234,3 Mio. EUR. Insbesondere die grundpfandrechtlich gesicherten Kredite sind um 28,4 Mio. EUR bzw. 2,1 % zurück gegangen.

Die in Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden sind mit einem Anteil von 71,5 % (Vorjahr 72,9 %) unverändert die maßgebliche Position der Aktivseite der Bilanz.

Der Rückgang vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich, sowohl bei Privat- als auch bei Geschäftskunden.

Bei den gewerblichen Kreditkunden waren vor allem im mittelfristigen Bereich Zuwächse zu beobachten.

Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2023 neue Kredite in Höhe von insgesamt 288,2 Mio. EUR zugesagt (Vorjahr 608,7 Mio. EUR) und damit den Wert des Vorjahres beträchtlich unterschritten. Die Darlehenszusagen zur Finanzierung des Wohnungsbaus sanken im Gesamtjahr um 46,0 % auf 182,1 Mio. EUR.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Entgegen des im Vorjahr prognostizierten leichten Wachstums des Kreditgeschäfts von 1,9 % ist dieses deutlich zurückgegangen um 1,5 %, insbesondere aufgrund der rückläufigen Kreditnachfrage.

Wertpapiervermögen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich das Wertpapiervermögen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 87,0 Mio. EUR auf 476,9 Mio. EUR und erhöhte sich deutlich gegenüber der prognostizierten nahezu konstanten Entwicklung.

Für die Zunahme war insbesondere der Anstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 77,6 Mio. EUR maßgeblich. Die Sparkasse hat im Geschäftsjahr 2023 einen Teil des Bundesbank-Guthabens in festverzinsliche Wertpapiere umgeschichtet. Weiterhin ergaben sich aufgrund der Zinsentwicklung und der Restlaufzeiteffekte Zuschreibungen über 11,4 Mio. EUR.

Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren stiegen ebenfalls um 9,4 Mio. EUR. Der vorhandene Bestand an Immobilienfondsanteilen wurde auch im Geschäftsjahr 2023 im Rahmen der bestehenden Eigenanlagenstrategie durch Fondsabrufe aufgestockt.

Beteiligungen / Anteilsbesitz

Die Sparkasse hält weit überwiegend strategische Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe (insbesondere Beteiligung am SGVSH). Im Geschäftsjahr 2023 stieg das Volumen der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen um 5,2 Mio. EUR auf 47,2 Mio. EUR.

Die Veränderung ergab sich aus Zuschreibungen auf die Beteiligung am SGVSH in Höhe von 5,2 Mio. EUR.

Sachanlagen

Die Sachanlagen erhöhten sich von 15,4 Mio. EUR auf 16,9 Mio. EUR.

Wesentliche Gründe hierfür waren der Erwerb des Dienstleistungszentrums der Sparkasse sowie Nachaktivierungen aufgrund von Investitionen.

Passivgeschäft

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich von 464,9 Mio. EUR auf 505,8 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zeigten eine beachtliche Zunahme. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kreditgeschäfts dienen. In geringem Umfang hat die Sparkasse an Offenmarktgeschäften der Deutschen Bundesbank teilgenommen.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich von 3.553,1 Mio. EUR auf 3.478,2 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden nahmen im Vergleich zum Vorjahr leicht ab. Die Spartätigkeit der Anleger gestaltete sich in 2023 verhalten.

Die Spareinlagen (Passiva 2a) gingen im Vergleich zum Vorjahr um 338,7 Mio. EUR bzw. 26,3 % auf 949,9 Mio. EUR zurück. Die anderen Verbindlichkeiten (Passiva 2b) stiegen dagegen um 263,8 Mio. EUR bzw. 11,6 % auf 2.528,3 Mio. EUR. Die Gliederung der Verbindlichkeiten nach Kundengruppen zeigt absolute Bestandserhöhungen bei den Unternehmen, wogegen bei den Privatpersonen ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die bilanzwirksamen Anlagen der Privatkunden haben einen unverändert bedeutsamen Anteil in Höhe von rund drei Viertel der Kundenverbindlichkeiten.

Entgegen dem prognostizierten leichten Anstieg der Kundeneinlagen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 von 1,6 % gingen die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden um 74,9 Mio. EUR bzw. 2,1 % auf 3.478,2 Mio. EUR (im Vorjahr 3.553,1 Mio. EUR) zurück. Dies ist insbesondere auf die verhaltene Spartätigkeit zurück zu führen.

Die im Vorjahr geäußerten Erwartungen zur Bestandsentwicklung der Kundeneinlagen (leichte Steigerung um 1,6 %) konnten nicht realisiert werden, weil die Kunden ihre Ersparnisse im Geschäftsjahr verstärkt in nicht bilanzwirksamen Wertpapieren anlegten.

Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2023 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Konten erhöhte sich moderat gegenüber dem Vorjahr um 740 Stück auf 111.281 Stück. Der Bestand der vermittelten Kreditkarten erhöhte sich signifikant gegenüber dem Vorjahr um 2.139 Stück auf 18.065 Stück. Dies ist insbesondere zurückzuführen auf die Einführung der neuen Girokontowelt „Watt mehr“ mit inkludierten Kreditkarten.

Vermittlung von Wertpapieren

Das Geschäftsjahr 2023 war im Bereich der Dienstleistungen neben dem Zahlungsverkehr wesentlich geprägt durch das Wertpapiergeschäft. Der Schwerpunkt lag bei den festverzinslichen Wertpapieren und den Anteilen an Investmentvermögen. Der Absatz verzinslicher Papiere führte zu einer spürbaren Belebung der Wertpapierumsätze. Die Käufe der Kunden nahmen gegenüber dem Vorjahr um 29,3 % zu und erreichten einen Wert von 218,2 Mio. EUR.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich regional auf den Kreis Steinburg. Es wurden insgesamt 155 Objekte vermittelt, was eine beträchtliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 13,14 % bedeutet, während sich das vermittelte Volumen gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierte.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.047 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 49.103 EUR und einem Bausparvolumen von insgesamt 51,41 Mio. EUR abgeschlossen. Bezogen auf das Bausparvolumen bedeutet dies einen beträchtlichen Rückgang von 43,5 % gegenüber dem Vorjahr.

An Sachversicherungen wurden 2.224 Verträge mit einer Beitragssumme von 1.028.542 EUR vermittelt, was eine deutliche Steigerung von 6,92 % in Stücken und 22,31 % in der Beitragssumme gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Bei Lebens- und Rentenversicherungen konnten 1.674 Verträge mit einer Bewertungssumme von 41.959.892 EUR abgeschlossen werden. Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen beträchtlichen Rückgang von 19,75 % in Stücken und 27,92 % bezogen auf die Wertungssumme.

Konsumentenkreditgeschäft

In den Bereichen ‚S-Autokredit‘ und ‚S-Privatkredit‘ vermittelte die Sparkasse Konsumentenkredite i. H. v. 20,74 Mio. EUR an die S-Kreditpartner GmbH (SKP). Der erzielte Provisionsertrag i. H. v. 1,46 Mio. EUR liegt mit 9,6 % deutlich unterhalb des Vorjahresertrages.

Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen ausschließlich der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Sparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 71,6 % (im Vorjahr 73,0 %). Auf Forderungen an Kreditinstitute entfallen 15,8 % (im Vorjahr 16,3 %) und auf das Wertpapiervermögen 10,6 % (im Vorjahr 8,7 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden belaufen sich auf 77,0 % der Bilanzsumme (im Vorjahr 79,0 %). Auf die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entfallen 11,2 % (im Vorjahr 10,3 %).

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich bei den wesentlichen Positionen überwiegend nur geringfügige Veränderungen bei den Strukturanteilen: Hervorzuheben sind - jeweils prozentual zum Bilanzvolumen – das um 1,9 Prozentpunkte gestiegene Wertpapiervermögen, das um 1,4 Prozentpunkte verminderte Kundenkreditvolumen sowie der um 2,0 Prozentpunkte gesunkene Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden. Im Vergleich zum Verbandsdurchschnitt ist der Strukturanteil der Kundeneinlagen nach wie vor überdurchschnittlich. Auf der Aktivseite stellten die Forderungen an Kunden mit einem auf 71,5 % gesunkenen Anteil die wesentliche Position dar. Der Strukturanteil des Kundenkreditvolumens liegt unverändert leicht unter dem Verbandsdurchschnitt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende ausgewiesene Sicherheitsrücklage erhöhte sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022. Insgesamt weist die Sparkasse eine Sicherheitsrücklage von 187,5 Mio. EUR (Vorjahr 186,8 Mio. EUR) aus. Neben der Sicherheitsrücklage verfügt die Sparkasse mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 263,3 Mio. EUR (Vorjahr 221,3 Mio. EUR) über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Diese offen ausgewiesenen Mittel darf die Sparkasse in vollem Umfang dem bankaufsichtsrechtlichen harten Kernkapital zurechnen.

Die Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die anrechnungspflichtigen Positionen) übertrifft am 31. Dezember 2023 mit 15,86 % (im Vorjahr: 16,15 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Zuschlag sowie Kapitalerhaltungs- und antizyklischem Kapitalpuffer. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Diese zusätzliche Anforderung ist seit dem 1. Februar 2023 zu beachten. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2023 betragen 2.683,8 Mio. EUR und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 425,5 Mio. EUR.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich. Die Kernkapitalquote beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 15,2 % der anrechnungspflichtigen Positionen nach CRR.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt am 31. Dezember 2023 8,91 % und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,00 %.

Auf Grundlage unserer Kapitalplanung bis zum Jahr 2026 ist auch weiterhin eine Erfüllung der aufsichtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung als Basis für die Umsetzung unserer Geschäftsstrategie zu erwarten.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag mit 145,99 % bis 200,34 % oberhalb des Mindestwerts von 100,0 %. Die LCR-Quote lag zum 31. Dezember 2023 bei 198,54 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 125,62 % bis 138,54 %; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Kredit- und Dispositionslinien bestehen bei der Deutschen Bundesbank, der Norddeutschen Landesbank, der Landesbank Hessen-Thüringen, der Landesbank Baden-Württemberg sowie der Haspa. Die Linie bei der NordLB nahm die Sparkasse an sechs Tagen in Anspruch. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktgeschäften abzuschließen, wurde in 2023 einmal im Rahmen eines Neu-Produkt-Prozesses genutzt.

Die Zahlungsfähigkeit ist nach unserer Finanzplanung gesichert.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2023	2022	Veränderung	Veränderung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	107,90	69,59	38,31	55,0
Provisionsüberschuss	29,26	30,49	-1,23	-4,0
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,0	0,00	0,00	0,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,78	6,00	-2,22	-37,0
Personalaufwand	38,38	41,28	-2,90	-7,0
Anderer Verwaltungsaufwand	24,98	21,33	3,65	17,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,12	4,43	-0,31	-7,1
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	73,46	39,05	34,41	88,1
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	10,17	26,31	-16,14	-61,3
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	42,00	0,00	42,00	-
Ergebnis vor Steuern	21,29	12,74	8,55	67,1
Steueraufwand	18,73	12,02	6,71	55,9
Jahresüberschuss	2,56	0,72	1,84	254,4

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21

GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur durchschnittlichen Bilanzsumme erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung auf Basis von Betriebsvergleichswerten beträgt 1,60 % (Vorjahr 0,90 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2023; es lag damit über dem Durchschnitt der schleswig-holsteinischen Sparkassen. Der im Vorjahreslagebericht prognostizierte Wert von 1,11 % wurde insbesondere aufgrund der Zinsentwicklung signifikant übertroffen.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss besser entwickelt als erwartet. Er erhöhte sich um 54,63 % auf 105,53 Mio. EUR. Der Anstieg der Zinserträge übertraf die ebenfalls gestiegenen Zinsaufwendungen deutlich. Die Erhöhung des Zinsüberschusses resultiert in Teilen auch aus einer Verbesserung des Zinsergebnisses aus Swapvereinbarungen und aus Wiederanlagen im Depot A.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss leicht unter der Planung. Er liegt insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus dem Giroverkehr, der Vermittlung von Versicherungen und Immobilien, der Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen sowie dem Auslandsgeschäft mit 29,75 Mio. EUR um 2,93 % unter dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand gestiegen, hat allerdings den Planwert nicht erreicht. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der gestiegenen Mitarbeiterzahl und der Belastung aus der Tarifierhöhung um 5,25 % auf 38,21 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich um 12,55 % auf 26,56 Mio. EUR. Der geplante Wert von 28,68 Mio. EUR wurde auch hier unterschritten, insbesondere weil Mehraufwendungen z. B. aus gestiegenen Energiekosten oder Sanierungskonzepten der Sparkassenimmobilien nicht im prognostizierten Ausmaß eingetreten sind bzw. durchgeführt wurden.

Das neutrale Ergebnis als Saldo von neutralen Erträgen und Aufwendungen liegt mit 1,78 Mio. EUR kräftig oberhalb des prognostizierten Wertes von -1,5 Mio. EUR. Die positive Abweichung von 3,28 Mio. EUR stammt im Wesentlichen aus Close-Out Zahlungen von Swaps und aus der Auflösung sonstiger Rückstellungen.

Während sich aus dem Kreditgeschäft erneut ein negatives Bewertungsergebnis ergab, welches beträchtlich über dem Vorjahreswert lag, stellte sich das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen aufgrund der Zinsentwicklung und der Restlaufzeiteffekte und damit gestiegener Kurse für festverzinsliche Wertpapiere positiv dar und lag signifikant über dem Vorjahreswert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen entfielen auf Zuschreibungen auf Beteiligungen.

Der Sonderposten nach § 340 g HGB wurde um 42,0 Mio. EUR aufgestockt.

Für das Geschäftsjahr 2023 war ein um 6,72 Mio. EUR auf 18,65 Mio. EUR gesteigener Steuer Aufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf dem gestiegenen Jahresergebnis.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs ist die Sparkasse mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2023 sehr zufrieden.

Die Prognosen hinsichtlich Zinsüberschuss und Betriebsergebnis vor Bewertung sind eingetroffen bzw. wurden übertroffen. Gleiches gilt für den Personal- und Sachaufwand. Lediglich die Entwicklung des Provisionsüberschusses blieb leicht unter der Planung. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen beurteilt die Sparkasse die Ertragslage als sehr zufriedenstellend.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2023 0,06 %.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Wirtschaftsbericht“

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Im Wirtschaftsbericht sind bereits Entwicklungen diverser Leistungsindikatoren erläutert. Ergänzend folgt hier eine Darstellung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren, die zur Steuerung der Sparkasse intern herangezogen werden.

- Die Sparkasse strebte in 2023 strategisch an, ein Jahresergebnis (inkl. Veränderung der Vorsorgereserven sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken) von mindestens 8,5 Mio. Euro zu erreichen. | Die Sparkasse erzielte im Geschäftsjahr ein Jahresergebnis entsprechend der strategischen Definition i. H. v. 54,6 Mio. Euro (Vorjahr 0,7 Mio. Euro) und übertraf somit den strategischen Zielwert.
- Das strategisch angestrebte jährliche Wachstum im Kundenkreditgeschäft beträgt 2,0 % p.a. | In der Unternehmensplanung 2023 strebte die Sparkasse ein Nettowachstum von rund 1,9 % an. Das Wachstum im Geschäftsjahr unterschritt damit das strategisch angestrebte Wachstum.
- Der Verwaltungsaufwand soll bis spätestens 2028 eine Quote von 1,50 % zur DBS nicht übersteigen | Die Sparkasse erreicht diesen Zielwert bereits in 2023 mit einer Quote von 1,45 % zur DBS.
- Der Provisionsüberschuss soll mittelfristig 0,75 % der DBS nicht unterschreiten. Die Sparkasse erreicht in 2023 einen Provisionsüberschuss i. H. v. 29,8 Mio. Euro (0,67 % der DBS) und unterschritt damit den für 2023 in der Unternehmensplanung angestrebten Planwert i. H. v. 32,8 Mio. Euro (0,72 % der DBS).
- Die Überrendite nach Steuern soll strategisch mind. 1,5 % betragen. Die Sparkasse erzielte im Geschäftsjahr 2023 eine Überrendite nach Steuern i. H. v. 12,32 %
- Die strategisch angestrebte Gesamt-CIR (Cost Income Ratio) soll max. 60 % betragen. Die Sparkasse erreichte im Geschäftsjahr 2023 einen Wert von 47,54 % und bleibt damit unterhalb des maximalen strategischen Zielwertes.
- Die strategisch angestrebte Kunden-CIR (Cost Income Ratio) soll max. 65 % betragen. Die Sparkasse erreichte im Geschäftsjahr 2023 einen Wert von 45,31 % und bleibt damit unterhalb des maximalen strategischen Zielwertes.

Abschließende Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen bewerten wir die Geschäftsentwicklung als zufriedenstellend. Während das Geschäftsvolumen sowie die Bilanzsumme nahezu konstant blieben, entwickelte sich, maßgeblich durch das überdurchschnittliche Wachstum im Zinsüberschuss geprägt, die Ertragslage insgesamt positiv. Dieses ermöglicht eine deutliche Stärkung unseres wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Risikobericht

Risikomanagementsystem

Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer regelmäßigen Berechnung der Risikotragfähigkeit (**ökonomische Perspektive**) und einer Kapitalplanung (**normative Perspektive**) ein. Die Risikotragfähigkeit wird ergänzt um Stress-tests und es erfolgt eine prozessuale Verknüpfung mit den Strategien, der Risikoinventur und der Risikoberichterstattung. Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit fristgerecht die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die **Risikostrategie** umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Ziel der **Risikoinventur** ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Zudem werden regelmäßig quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vorgenommen. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft
	Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko
	Spreadrisiko
	Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko
	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	

Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten wurden Indikatoren abgeleitet, die auf **quantitativen oder qualitativen Merkmalen** basieren.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **ökonomischen Perspektive** ist die Gewährleistung des Gläubigerschutzes. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 665,4 Mio. EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 326,5 Mio. EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht wird. Die wesentlichen Risiken werden vierteljährlich ermittelt und den Limiten gegenübergestellt. Zum Bilanzstichtag wurden das Limit für das Refinanzierungskostenrisiko überschritten. Als Reaktion hierauf wurde das Teil- und

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

Gesamtrisikolimit aufgrund eines ausreichend hoch bemessenen, freien Risikodeckungspotenzials erhöht. Die bereitgestellten Limite reichten unterjährig aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten werden keine risikomindernden **Diversifikationseffekte** berücksichtigt. Die Sparkasse berücksichtigt innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen und Spreads risikomindernde Diversifikationseffekte.

Das auf der Grundlage des Gesamtlimits eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Limitauslastung	
		Mio. EUR	Mio. EUR	%
Adressenrisiko	Kunden- und Eigengeschäft	48,0	35,8	74,6
	Kundengeschäft	33,0	26,7	80,9
	Eigengeschäft	15,0	9,1	60,7
Marktpreisrisiko	Zinsänderungs- und Spreadrisiko	150,0	126,0	84,0
	Zinsänderungsrisiko	108,0	91,6	84,8
	Spreadrisiko	42,0	34,4	82,0
	Immobilienrisiko	21,0	16,5	78,3
Beteiligungsrisiko		20,0	15,9	79,5
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko	50,0	34,6	69,1
Operationelles Risiko		37,5	29,2	77,8
Risikotragfähigkeitslimit / Gesamtrisiko		326,5	257,9	79,0

Die zuständigen Stellen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Ziel der Ermittlung der **Risikotragfähigkeit** in der **normativen Perspektive** ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter **Kapitalplanungsprozess** bis zum Jahr 2026. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario sowie mehrere adverse Szenarien getroffen.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen zu berücksichtigen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

Für den betrachteten Zeitraum von 3 Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden. Gleiches gilt im Falle der Betrachtung adverser Entwicklungen, in dem jedoch nur die harten Mindestkapitalanforderungen zwingend einzuhalten sind.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst (**Validierung**).

Die Sparkasse setzt zur **Steuerung** der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappgeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches einbezogen.

Stresstests werden ergänzend zur Risikotragfähigkeit durchgeführt. Ziel ist die Abbildung außergewöhnlicher aber plausibel möglicher Ereignisse über Szenario- und Sensitivitätsanalysen. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei einer unerwartet eintretenden Immobilienkrise als schwerstem der betrachteten Szenarien die Risikotragfähigkeit gegeben ist.

Die turnusmäßige **Risikoberichterstattung** an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht mit dem Stresstestbericht als Anlage und ergänzende Berichte zu den wesentlichen Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (**Interne Kontrollverfahren**) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die **Risikocontrolling-Funktion**, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Methodenauswahl, die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Risikomanagement als Teil der Abteilung Gesamtbanksteuerung wahrgenommen. Dem Abteilungsdirektor der Gesamtbanksteuerung obliegt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion.

Die **Compliance-Funktion** wirkt auf die Implementierung wirksamer Verfahren zur Einhaltung der für die Sparkasse wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben und entsprechender Kontrollen hin. Ferner hat sie den Vorstand hinsichtlich der Einhaltung dieser rechtlichen Regelungen und Vorgaben zu unterstützen und zu beraten.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

Die **Interne Revision** prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter **Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen** bestehen Definitionen und Regelungen.

Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko umfasst neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder überhaupt nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist auch die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2023 wurden etwa 41,4 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen inkl. Kommunalkredite und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen vergeben, 38,6 % an wirtschaftlich unselbstständige und sonstige Privatpersonen. Die übrigen 20 % sind in Form von Weiterleitungsdarlehen an beide Kundengruppen ausgeliehen worden.

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wieder. Schwerpunkte bilden mit 37,3 % die Ausleihungen an Privatkunden, mit 16,6 % an das Grundstücks- und Wohnungswesen, mit 12,4 % an Energie, Wasser, Bergbau und mit 12,3 % an sonstige Dienstleistungen, freie Berufe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens. 66,1 % des Kundenkreditvolumens entfallen auf Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis 3,0 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	93,7	94,4
10 bis 15	5,3	3,6
16 bis 18	1,0	2,0

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

Das Länderrisiko ist für die Sparkasse von mäßiger Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2023 3,0 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG (5.156,0 Mio. EUR).

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchenkonzentration bei der Branche Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Konzentration in der Sicherheitenstruktur bei Wohnimmobilien mit einer Wohneinheit.

Insgesamt sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand wurden Pauschalwertberichtigungen gebildet. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2023	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigungen	11.216	17.514	1.330	341	27.059
Rückstellungen	381	123	7	0	497
Pauschalwertberichtigungen	7.916	183	522	0	7.577
Gesamt	19.513	17.820	1.859	341	35.133

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung insbesondere aufgrund einiger weniger größerer Einzelfälle.

Adressenrisiko der Eigenanlagen

Das Adressenrisiko der Eigenanlagen umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es in den Eigenanlagen das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

Die Steuerung des Adressenrisikos der Eigenanlagen erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigenanlagen umfassen zum Bilanzstichtag ein Volumen von 523,4 Mio. EUR. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen (371,4 Mio. EUR), Immobilien-Spezialfonds (102,0 Mio. EUR) sowie Termingelder (50,0 Mio. EUR).

Die direkt durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen zu 80,5 % über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Keine Ratings liegen bei 19,5 % Anteilen an Investmentfonds vor.

Das Länderrisiko für die Sparkasse in Form von Wertpapieren betrug am 31. Dezember 2023 148,4 Mio. EUR.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Das Marktpreisrisiko ergibt sich aus der integrierten Berechnung von Zinsänderungs- und Spread-Risiko (Renditerisiko) sowie der additiven Betrachtung von Immobilienrisiken. Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung periodisches Marktpreisrisiko im Rahmen der normativen Perspektive: Berechnung Abweichung zum Planszenario auf Basis konstanter Zinsstruktur mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis, Basis für das Planszenario ist eine sinkende Zinsstrukturkurve gemäß Zinsprognose der Deka, zudem mindestens jährliche

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

Simulation im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus

- Ökonomische Perspektive: Vierteljährliche Ermittlung des Value-at-Risk (VaR) auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „MPR“
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktziinsänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 90 Tage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (aktuell 1,75 x gltd. 10 Jahre – 0,75 x gltd. 3 Mon.). Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen, Verkäufe bzw. Absicherungen
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet
- Ermittlung des Zinsrisikoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Berücksichtigung von Risiken aus Fonds nach dem Durchschauprinzip

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken wurden derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps in bedeutendem Umfang eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Die Auswirkungen eines Zinsschocks um + bzw. - 200 Basispunkte auf den Barwert der zinstragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
TEUR	-61.910	68.037
in % der Eigenmittel	-14,55	15,99

Konzentrationen bestehen in folgendem Bereich:

Zusammen mit der Analyse des Zinsrisikoeffizienten und der aufsichtlichen Frühwarnindikatoren können Volumenskonzentrationen anhand der Analyse der Cashflow-Struktur, normiert zum Eigenkapital, in einzelnen Laufzeitbändern identifiziert werden. Zum Stichtag 31.12.2023 lassen sich im Laufzeitband bis 1 Jahr (Kalenderjahr 2024) und im Laufzeitband > 1 Jahr bis 5 Jahre (Kalenderjahre 2025-2028) Risikokonzentrationen erkennen.

Der Konzentration wird im Risikosteuerungsprozess, in der Risikomessung sowie in den Stresstests Rechnung getragen. Die hieraus resultierende Risikokonzentration wird somit zuverlässig erkannt und überwacht.

Der erneut starke Zinsanstieg im Jahr 2023 führte im Jahresverlauf zu deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerten zinstragender Geschäfte, die in die Bewertung des Zinsbuchs gemäß

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

IDW RS BFA 3 n. F. eingehen. Weitere Zinsanstiege erhöhen das Risiko eines Verpflichtungsüberschusses deutlich und damit das Risiko zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen. Zum Stichtag 31.12.2023 ließ sich eine deutliche Zinssenkung konstatieren, welche die stillen Reserven deutlich erhöht hat. Im Jahr 2023 musste keine Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. gebildet werden.

Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Monatliche Ermittlung periodisches Marktpreisrisiko im Rahmen der normativen Perspektive: Berechnungen Abweichung Bewertungsergebnis Wertpapiere vom Planszenario auf Basis konstanter Zinsstruktur mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Normative Perspektive: Wöchentliche Ermittlung Bewertungsergebnis Wertpapiere mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“) und mindestens jährliche Simulation im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“
- Ökonomische Perspektive: Vierteljährliche Ermittlung des Value-at-Risk für das Spreadrisiko für die verzinslichen Wertpapiere auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung „MPR“. Der VaR wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % berechnet

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (Renditeobjekte, Rettungserwerb, selbstgenutzte Immobilien) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften).

In der normativen Perspektive umfasst das Immobilienrisiko darüber hinaus das Mietertragsrisiko aus eigenen, fremdgenutzten Immobilien.

In der ökonomischen Perspektive sind die Mietertragsrisiken bereits implizit in der Ermittlung der Marktwerte der Immobilien und damit in der Messung des Immobilienpreisrisikos enthalten.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Normative Perspektive: Wöchentliche Ermittlung Bewertungsergebnis Wertpapiere mittels der IT-Anwendung SimCorp Dimension („SCD“) und mindestens jährliche Simulation im Rahmen der adversen Szenarien mittels der IT-Anwendung „caballito“

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

- **Ökonomische Perspektive:** Vierteljährliche Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes, mit einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 99,9 % mittels der IT-Anwendung „caballito“. In der Brückenlösung Caballito Modul MPR - Immobilienpreisrisiko erfolgt zunächst eine isolierte Berechnung des Immobilienpreisrisikos, dies bedeutet, die Risikowerte des Immobilienpreisrisikos werden additiv in der RTF berücksichtigt und Diversifikationseffekte kommen nur innerhalb des Immobilienportfolios zum tragen

Immobilien im Eigenbestand werden derzeit überwiegend selbst genutzt. Die Risiken aus der geplanten Gründung der Westholstein Immobilien GmbH werden, nach der Gründung und dem Erwerb oder Neubau von Immobilien, in die Risikoberechnung für Immobilienpreisrisiken einbezogen.

Die Höhe der Anlagen in Immobilienfonds ist gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie 2024 - 2028 begrenzt.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands für Schleswig-Holstein für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- **Ökonomische Perspektive:** Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer zentral bereitgestellten Expertenschätzung der Verbände
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Daneben bestehen Funktionsbeteiligungen, die der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben dienen.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u.a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u.a. sonstigen Verpflichtungen z.B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht tragen.

Konzentrationen bestehen im Beteiligungsportfolio in folgendem Bereich: Konzentration aufgrund der Bündelung strategischer Verbundbeteiligungen. Diese Risikokonzentration kann aufgrund der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe nicht von der Sparkasse Westholstein gesteuert bzw. beeinflusst werden.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen.

In der normativen Perspektive wird die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen abgebildet. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR
- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR)
- Regelmäßige Ermittlung der Survival Period (SVP) und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der von der SR entwickelten IT-Anwendung „RKR“
- Überwachung der fünf größten Einzelrefinanzierungen
- Überwachung der Refinanzierungsquellen nach Produkten/Kundengruppen/Marktre-gion
- Überwachung der Zielrefinanzierungsstruktur
- Liquiditätskostenverrechnungssystem (Einfache Verrechnung von Liquiditätsbeiträ- gen aus Aktivgeschäften und Liquiditätskosten aus Passivgeschäften)
- Durchführung von Stresstests für die SVP und das RKR

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruch-nahme offener Kreditlinien simuliert wird.

Die Survival Period im kombinierten Szenario der Sparkasse beträgt zum 31. Dezember 2023 > 6 Monate.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- regelmäßige Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Scha-densfalldatenbank
- periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario
- ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in folgenden Bereichen:

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Risikobericht“

- Rechtsrisiken – Im Rahmen von Vergangenheitsbetrachtungen wurde festgestellt, dass in dieser Ursachenkategorie bedeutende Beträge als operationelles Risiko schlagend geworden sind.
- Risiken in der Ursachenkategorie Mitarbeiter – Fähigkeit und Verfügbarkeit – aufgrund eines hohen Schadensvolumens in dieser Ursachenkategorie in 2023 in Verbindung mit einem Szenario dieser Ursachenkategorie.
- Risiken in der Ursachenkategorie Kriminelle Handlungen – vorrangig ist diese Konzentration auf die Anzahl der Schadensfälle (Online-Banking und Karten) zurückzuführen, welche aufgrund von Ver- und Sicherungsmaßnahmen jedoch im Wesentlichen den Beinaheverlusten zuzuordnen sind.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbands bzw. der S-Rating und Risikosysteme GmbH bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

Sonstige Risiken

Sonstige Risiken drohen aus dem Reputations- und dem strategischen Risiko. Diese würden in den vorstehend beschriebenen Risikokategorien schlagend werden und wurden in der letzten Risikoinventur als nicht wesentlich eingestuft.

Ebenso verhält es sich mit den Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-Risiken, aus den Bereichen Umwelt (E, Environment), Soziales (S, Social) und Unternehmensführung (G, Governance)). Diese sind keine für sich stehende Risikokategorie sondern würden in Form von aus Nachhaltigkeitsaspekten getriebenen Risikofaktoren in den übrigen, als wesentlich deklarierten Risikokategorien schlagend werden. In der im zurückliegenden Jahr durchgeführten strategischen Nachhaltigkeitsrisikoinventur wurden diese als operativ nicht wesentlich eingestuft. Lediglich in der langfristigen Perspektive drohen somit wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere aus Umweltrisiken.

Gesamtbeurteilung der Risikolage

Unser Haus verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Mit den eingerichteten Risikosteuerungs- und -controllingprozessen können die wesentlichen Risiken frühzeitig identifiziert und gesteuert sowie relevante Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden.

Im Jahresverlauf 2023 bewegten sich die Risiken innerhalb der vom Vorstand vorgegebenen Limite. Limitanpassungen ergaben sich zum 30.09. und 31.12.2023 aufgrund von zentral durch die Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH (SR) bereitgestellten Parametersets u.a. für das Zinsänderungsrisiko aufgrund des im Vor- und Berichtsjahr deutlich angestiegenen Zinsniveaus sowie aufgrund der durchgeführten Risikoinventur. Das Risikotragfähigkeitslimit wurde im Berichtsjahr schrittweise von 220,0 Mio. EUR auf 326,5 Mio. EUR erhöht. Das Risikotragfähigkeitslimit (ökonomische Perspektive) war am Bilanzstichtag mit 79,0 % ausgelastet. Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit wurden sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen vollständig erfüllt. Demnach war und ist die

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Chancen- und Prognosebericht“

Risikotragfähigkeit derzeit gegeben. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Bestandsgefährdende oder entwicklungsbeeinträchtigende Risiken sind nicht erkennbar. Risiken der künftigen Entwicklung bestehen durch die Regulatorik, in weiteren starken Zinsanstiegen (u. a. Drohverlustrückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) und im Fall sich einer weiter eintrübenden Konjunktur durch ein hohes Adressenrisiko. Im Hinblick auf die weiter steigenden Eigenkapitalanforderungen und die durchgeführte Kapitalplanung ist mittelfristig mit einer vorübergehenden aber unkritischen Einengung der Risikotragfähigkeit zu rechnen.

Kostensteigerungen, gestiegene Zinsen und Unsicherheiten über die künftigen gesetzlichen Anforderungen an Bauten haben seit 2023 zu bundesweit deutlich rückläufigen Bauanträgen geführt, auch bereits genehmigte Projekte werden teilweise wieder abgesagt. Parallel dazu sind auch die Verkäufe von Immobilien eingebrochen.

Bei bestehenden Projekten kann es somit zu Planungsänderungen sowie Bauzeit- bzw. Vermarktungsverzögerungen kommen. Vor diesem Hintergrund sind künftige Risiken aus Finanzierungen im Bereich der Bauträger und Projektfinanzierer nicht ausgeschlossen.

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage als ausgewogen.

Chancen- und Prognosebericht

Für Deutschland geht die im Januar 2024 vorgelegte Prognose der S-Finanzgruppe zur wirtschaftlichen Entwicklung in 2024 von einem im Jahresverlauf 2024 einsetzendem Wachstum aus (siehe folgender Abschnitt ‚Prognosebericht‘, Rahmenbedingungen‘). Treten die zugrunde gelegten Annahmen nicht ein, können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten abweichen. Darin liegen Chancen und Risiken.

Als Chancen im Sinne des folgenden Abschnitts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts – neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren – werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancenbericht

Bei einem entgegen unserer Planung (siehe Abschnitt Prognosebericht) mäßigen oder stärkeren Zinsanstieg bestehen Chancen im Zinsbuch in allen Laufzeitbereichen, die zugleich jedoch das geplante Bewertungsergebnis bei den Wertpapiereigenanlagen negativ beeinflussen könnten.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Chancen- und Prognosebericht“

Unser Geschäftsgebiet ist prädestiniert für die Nutzung der Windenergie. Die Sparkasse hatte daher sehr frühzeitig die Fachkompetenz in einer Energie- und Agraragentur gebündelt und in den letzten Jahren sehr viele Investitionen finanziert. Das bietet die Chance, künftige Betreiber von Windkraftanlagen bei den anstehenden Investitionen kreditwirtschaftlich zu begleiten. Zudem beschloss der schwedische Konzern Northvolt bei Heide eine Batteriefabrik für die Produktion von Batterien für E-Autos zu errichten. Die EU-Kommission genehmigte entsprechende Fördermittel in Höhe von 900 Mio. Euro. Insgesamt dürften die regionalen Unternehmen von den Projekten mittelbar profitieren.

Prognosebericht

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Sparkasse im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Sparkasse auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Sparkasse weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen des Russland-/Ukraine-Krieges, des Krieges in Israel, der Energiekrise in Europa und den Schwankungen am Geld- und Kapitalmarkt, abweichen können.

Die Folgen aus der derzeitigen geopolitischen Situation dürften sich voraussichtlich weiterhin negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Als ein generelles Risiko sieht die Sparkasse eine zunehmend komplexe internationale und nationale Regulatorik und die strengere Verbraucherschutzgesetzgebung bzw. künftige Rechtsprechungen zum Verbraucherschutz, die zu weiteren Ergebnisbelastungen u. a. aufgrund längerer Bearbeitungs- bzw. Beratungszeiten und zusätzlichem Dokumentationsaufwand oder auch zu weiteren Zahlungsverpflichtungen führen könnten. Allgemeine Risiken für die Erträge aus dem Zins- und Provisionsgeschäft ergeben sich aus den spezialisierten Angeboten der ‚FinTechs‘ (Finanzdienstleistungen anbietende Technologieunternehmen).

Rahmenbedingungen

Konjunkturprognose der S-Finanzgruppe im Januar 2024

Die Chefvolkswirte der S-Finanzgruppe erwarten im Mittel für 2024 ein Wachstum des realen deutschen BIP um 0,3 %. Getragen wird das Wachstum im laufenden Jahr vor allem von einer unterstellten Erholung des privaten Konsums. Die Lage bei den Bauinvestitionen und im Außenhandel bleibt in der Prognose 2024 dagegen noch schwierig. Bei den Ausrüstungsinvestitionen gehen die Chefvolkswirte hingegen optimistischer von einer Fortsetzung der bereits 2023 zu verzeichnenden Sonderkonjunktur aus.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Chancen- und Prognosebericht“

Konjunkturprognose der Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe	Ist-Wert für 2023 ¹⁾	Prognose für 2024 ⁷⁾
Bruttoinlandsprodukt ²⁾	-0,3%	+0,3 %
Private Konsumausgaben	-0,8 %	+1,0 %
Konsumausgaben des Staates	-1,7 %	+0,5 %
Bauinvestitionen	-2,1 %	-1,5 %
Ausrüstungsinvestitionen	+3,0 %	+1,3 %
Exporte	-1,8 %	+0,7 %
Importe	-3,0 %	+1,0 %
Erwerbstätige ³⁾	45.900	46.000
Arbeitslosenquote ⁴⁾	5,7 %	5,8 %
Verbraucherpreise (HVPI) ⁵⁾	+6,0 %	+2,6 %
Kernrate (ohne Energie, Nahrungsmittel, Tabak und Alkohol) ⁵⁾	+5,1 %	+2,7 %
Sparquote der privaten Haushalte ⁶⁾	11,3 %	11,2 %

1) Schnellschätzung des Statistischen Bundesamtes vom 15.01.2024

2) BIP und Untergliederungen: nicht kalenderbereinigte, reale Veränderung gegenüber Vorjahr

3) Jahresdurchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Inland, in Tausend

4) Arbeitslosenquote in der Definition der Bundesagentur für Arbeit

5) Veränderung gegenüber Vorjahr, hier in der europäischen harmonisierten Abgrenzung des „HVPI“. Nach der nationalen Definition des Verbraucherpreisindex lag die Rate 2023 bei +5,9 Prozent.

6) Anteil am verfügbaren Einkommen

7) Gemeinsame Prognose von neun Chefvolkswirten aus Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe vom 26.01.2024

Die Chefvolkswirte gehen für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von einer Rate von 2,6 Prozent in Deutschland aus. Die Kernraten unter Herausrechnung von Energie- und Lebensmittelpreisen waren naturgemäß in den letzten Jahren weniger volatil zurückgeblieben. Jetzt tragen und bestimmen die Kernraten den allgemeinen Preistrend und bewegen sich 2024 und 2025 sehr ähnlich wie die „Headline“-Raten.

Eine gewisse Unsicherheit geht allerdings noch von der Lohnentwicklung aus. Hier stehen noch einige wichtige Tarifabschlüsse aus. Die Verhandlungsposition der Arbeitnehmer ist aufgrund der Arbeitsmarktlage strukturell stark, sollte aber auch nicht überziehen. Werden Übertreibungen hier vermieden, dürfte sich die Inflationslage weiter entspannen.

Für 2025 gehen die Prognosen von einer weiteren leichten Rückbildung der Inflationsraten aus, wenngleich noch nicht vollständig auf das Zielniveau der Europäischen Zentralbank bei zwei Prozent.

Geschäftsentwicklung

Die Sparkasse erwartet im Jahr 2024 eine verhaltene Ausweitung der durchschnittlichen Bilanzsumme um 149,8 Mio. Euro (3,4 %) auf 4,62 Mrd. Euro. Im Kreditgeschäft werden die Finanzierungen des regionalen Wohnungsbaus (Kauf, Modernisierung, Neubau) und der gewerblichen Investitionen der regionalen mittelständischen Wirtschaft maßgeblich sein. Die Sparkasse strebt – unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen sowie der Sondertilgungen im Darlehensgeschäft – eine Steigerung des Kreditgeschäftes aus Eigenmitteln und Weiterleitungsmitteln um 2,1 % an, während bei den Eigenanlagen ein Wachstum von 1,63 % erwartet wird. Zugleich legen die Zins- und Inflationserwartungen nahe, den Kunden alternativ Wertpapieranlagen anzubieten (Dienstleistungsgeschäft). Die weiterhin angemessene Ausstattung an Finanzmitteln und Wertpapieren sowie deren Fälligkeitsstruktur gewährleisten eine stabile Liquiditätslage.

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Chancen- und Prognosebericht“

Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsfähigkeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Ertrags- und Vermögenslage

Grundlage der folgenden Darstellung ist die Planerfolgsspannenrechnung für die Jahre 2024 bis 2028. Die hier angegebenen Vergleichszahlen zum Jahr 2023 beziehen sich auf die Ertragslage auf Basis des Betriebsvergleichs' der Sparkassen-Finanzgruppe (Erläuterung siehe Seite 10 ff.).

Für die Ertragsplanung 2024 geht die Sparkasse von einer leicht rückläufigen Zinssituation im Geld- und Kapitalmarkt auf dem Niveau des 30.09.2023 auf Basis einer sich normalisierenden Zinsstrukturkurve aus. Als Ergebnis der Bilanzstrukturplanung rechnet die Sparkasse bei der „DBS“ mit einem leicht erhöhten Betrag in Höhe von 4,62 Mrd. Euro (Jahresende 2023 4,47 Mrd. Euro, siehe Seite 5).

Auf Basis dieser Zinsprognose in Verbindung mit den aktuellen Rahmenbedingungen (siehe Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2023“, Seite 2 ff.) plant die Sparkasse den Zinsüberschuss – die bedeutendste Einnahmequelle – für das Jahr 2024 in Höhe von 107,3 Mio. Euro bzw. 2,32 % der DBS; das ist gegenüber dem 2023 erzielten Zinsüberschuss (105,5 Mio. Euro bzw. 2,36 % der DBS) absolut ein leicht erhöhter und relativ ein leicht gesunkener Betrag. Sofern – entgegen der Planung der Sparkasse – das Zinsniveau stärker sinken bzw. die Zinsstruktur flacher werden würde, ergäben sich mittelfristig spürbare negative Auswirkungen auf die Ertragslage. Mögliche unterplanmäßige Ausschüttungen aus Immobilienfondsanteilen und Beteiligungen stellen ein weiteres Risiko für das Zinsergebnis dar. Steigende Zinsen auf der Passivseite können dazu führen, dass im Rahmen der Bewertung des Anlagebuchs nach IDW RS BFA 3 n.F. vorhandene Reserven weiter abschmelzen und bei einem Verpflichtungsüberschuss ggf. Rückstellungen vorzunehmen sind.

Strategisch strebt die Sparkasse ein qualitatives und ertragsorientiertes Wachstum im Kundenkreditvolumen i.H. v. von 2,0 % an. Die Unternehmensplanung zeigt für 2024 eine erwartete Erhöhung des Kundenkreditvolumens um 2,1 %. Im aktuellen Geschäftsjahr 2023 stieg das Kundenkreditgeschäft leicht um 0,3 % (Planung 1,9 %); insofern erwartet die Sparkasse gegenüber dem Vorjahr ein steigendes Wachstum.

Im Jahr 2024 plant die Sparkasse 33,7 Mio. Euro Provisionsüberschuss zu erzielen; das entspricht 0,73 % der DBS. Im Jahr 2023 strebte die Sparkasse 32,8 Mio. Euro bzw. 0,72 % der DBS an, tatsächlich betrug der Provisionsüberschuss 29,8 Mio. Euro bzw. 0,67 % der DBS (siehe Seite 10 ff.). Den bedeutenden Ergebnisbeitrag des Girobereichs plant die Sparkasse kräftig oberhalb des Vorjahresplanwertes und des tatsächlich erzielten Ertrages in 2023. Dieser soll u.a. durch die in 2023 neu eingeführten Mehrwertkontomodelle sowie Preisanpassungen im Firmenkundenbereich erreicht werden. Strategisch ist vorgesehen, dass der Provisionsüberschuss mind. 0,75 % der DBS beträgt.

Die Sparkasse plant den Verwaltungsaufwand aufgrund von steigendem Personalaufwand für 2024 mit 70,5 Mio. Euro leicht oberhalb des Vorjahresplanwertes von 68,4 Mio. Euro. Das entspricht 1,53 % der DBS nach einem Planwert von 1,50 % im Jahr 2023. Tatsächlich betrug

Lagebericht 2023 der Sparkasse Westholstein

Abschnitt „Chancen- und Prognosebericht“

der Verwaltungsaufwand u. a. aufgrund von einer teilweise verzögerten Umsetzung von Baumaßnahmen im Jahr 2023 64,8 Mio. Euro (siehe Seite 10 ff.). Der planmäßige Verwaltungsaufwand im Jahr 2024 gliedert sich in 42,8 Mio. Euro Personalaufwand (0,93 % der DBS) und 27,8 Mio. Euro Sachaufwand (0,60 % der DBS). Strategisch soll der Verwaltungsaufwand die Quote von 1,50 % der DBS nicht übersteigen.

Die Mittel für das Sicherungssystem (siehe Seite 1) werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel nach dem Einlagensicherungsgesetz bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf 0,4 Mio. Euro. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29. September 2023 einer geänderten Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein beschlossen. Demnach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2023 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf ca. 12,7 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Als Betriebsergebnis vor Bewertung erwartet die Sparkasse für das Jahr 2024 insgesamt 71,0 Mio. Euro (1,54 % der DBS). Im Jahr 2023 erzielte die Sparkasse ein Betriebsergebnis vor Bewertung von 71,5 Mio. Euro (1,60 % der DBS); geplant war diese Kennzahl mit 50,8 Mio. Euro (1,11 % der DBS).

Wertkorrekturen im Eigenanlagenbestand der Sparkasse sind vor dem Hintergrund der Zinsprognose und der Eigenanlagenstruktur im Jahr 2024 nur in mäßigem Umfang zu erwarten. Es bestehen jedoch Bewertungsrisiken im Falle eines steigenden Zinsniveaus sowie eines Wiederaufflammens der Finanzkrise. Darüber hinaus sind auch unerwartete Bewertungsrisiken aus dem Bestand der ungedeckten Anlagen bei Kreditinstituten nicht vollständig auszuschließen. Bei den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen geht die Sparkasse im Rahmen der Planung nicht von Abschreibungen aus.

Die Bewertungsaufwendungen im Kundenkreditgeschäft und bei den eigenen Wertpapieren plant die Sparkasse für 2024 mit -4,92 Mio. Euro (0,11 % der DBS) kräftig unter Planniveau des Jahres 2023. Vor dem Hintergrund der abschließend nicht zu beurteilenden weiteren Entwicklung des Russland-/Ukraine-Krieges, des Israel-Krieges sowie der Verwerfungen auf den Energiemärkten und den Auswirkungen auf die Energiekosten sind unerwartete zusätzliche zukünftige Bewertungsrisiken aus dem Kundenkreditgeschäft nicht auszuschließen.

Insgesamt rechnet die Sparkasse für das Geschäftsjahr 2024 mit einem Betriebsergebnis nach Bewertung in Höhe von 66,1 Mio. Euro (1,43 % DBS).

Das Jahresergebnis – nach Berücksichtigung des Neutralen Ergebnisses und der gewinnabhängigen Steuern – prognostiziert die Sparkasse mit 46,9 Mio. Euro (1,02 % DBS). Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung

Bericht des Verwaltungsrates der Sparkasse Westholstein

Der Verwaltungsrat nahm die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2022 u. a. im Rahmen von sechs Sitzungen und neun Sitzungen des Risikoausschusses wahr. Er überwachte die Geschäftsführung des Vorstandes, den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagementsystems und die Abschlussprüfung inkl. der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Er informierte sich eingehend über die wirtschaftliche Lage der Sparkasse (u. a. Entwicklung des Aktiv-, Passiv- und Dienstleistungsgeschäftes und der Rentabilität) und die allgemeine Risikolage und erörterte grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik und die Geschäfts- und Risikostrategien gemeinsam mit dem Vorstand und fasste die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse.

Aufgrund des Beginns einer neuen kommunalen Wahlperiode fand im September 2023 eine konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates statt; zwölf Verwaltungsratsmitglieder beendeten ihre ehrenamtliche Tätigkeit im Gremium.

Verändertes Kundenverhalten, intensiver Wettbewerb sowie steigende Anforderungen des Verbraucherschutzes und der Regulatorik setzten die Sparkasse weiterhin massiv unter Druck. Im laufenden Geschäftsjahr erörterte der Verwaltungsrat insbesondere die künftige strategische Ausrichtung der Sparkasse und informierte sich laufend über die Auswirkungen des Zinsanstiegs sowie der hohen Inflationsrate auf die Ertrags- und Risikolage der Sparkasse.

Der Vorstand legte dem Verwaltungsrat den Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2023 einschließlich des Lageberichts und des nichtfinanziellen Berichts vor. Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein prüfte Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 und erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Verwaltungsrat erörterte in seiner Sitzung am 09.07.2023 das Prüfungsergebnis, stellte den Jahresabschluss 2023 mit einer Bilanzsumme von 4.517.294.631,01 Euro fest, billigte den Lagebericht sowie den nichtfinanziellen Bericht und beschloss, den Bilanzgewinn in Höhe von 2.555.025,14 Euro vollständig zur Stärkung der Sicherheitsrücklage zu verwenden. Dem Vorstand erteilte der Verwaltungsrat einstimmig die Entlastung.

Für die sehr engagierte Arbeit im Geschäftsjahr 2023 spricht der Verwaltungsrat allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sparkasse Dank und Anerkennung aus.

Itzehoe, den 9. Juli 2024

gez. Ernst-Wilhelm Mohrdiek

Ernst-Wilhelm Mohrdiek
Vorsitzender des Verwaltungsrates

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Sitz

Sparkasse Westholstein

Itzehoe und Heide

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Pinneberg

HRA 1456 IZ

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		26.316.110,75		31.126
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		33.715.610,76		35.765
			60.031.721,51	66.891
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		629.147.910,71		676.792
b) andere Forderungen		51.220.575,00		20.111
			680.368.485,71	696.903
4. Forderungen an Kunden			3.231.121.005,56	3.279.465
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	1.297.126.592,23	EUR		(1.325.478)
Kommunalkredite	144.371.101,55	EUR		(143.467)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		36.624.612,37		41.632
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	36.624.612,37	EUR		(41.632)
bb) von anderen Emittenten		338.310.026,95		255.643
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	154.721.551,58	EUR		(76.339)
			374.934.639,32	297.275
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			374.934.639,32	297.275
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			102.000.417,02	92.630
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			47.200.596,19	42.011
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	2
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			3.229.216,96	3.961
darunter:				
Treuhandkredite	3.229.216,96	EUR		(3.961)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		43.804,00		39
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			43.804,00	39
12. Sachanlagen			16.942.850,00	15.416
13. Sonstige Vermögensgegenstände			1.318.167,71	6.004
14. Rechnungsabgrenzungsposten			103.727,03	74
Summe der Aktiva			4.517.294.631,01	4.500.672

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		15.892.084,26		567
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		489.919.074,81		464.299
			505.811.159,07	464.866
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	902.144.583,65			1.242.043
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	47.782.727,30			46.593
		949.927.310,95		1.288.637
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.115.878.996,28			2.253.899
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	412.384.029,52			10.601
		2.528.263.025,80		2.264.501
			3.478.190.336,75	3.553.137
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	3.229.216,96 EUR			(3.961)
			3.229.216,96	3.961
5. Sonstige Verbindlichkeiten				
			3.598.299,05	2.417
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
			1.706.638,81	1.893
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		44.414.834,00		47.161
b) Steuerrückstellungen		13.882.200,00		3.803
c) andere Rückstellungen		11.859.035,03		13.189
			70.156.069,03	64.153
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			240.000,00	435
10. Genusssrechtskapital				
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken				
			263.300.000,00	221.300
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		1.022.583,76		1.023
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	187.485.302,44			186.764
		187.485.302,44		186.764
d) Bilanzgewinn		2.555.025,14		721
			191.062.911,34	188.508
Summe der Passiva			4.517.294.631,01	4.500.672
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		106.178.648,51		151.974
Über eine weitere, nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeit wird im Anhang berichtet.				
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			106.178.648,51	151.974
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		197.810.042,41		437.023
			197.810.042,41	437.023

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		119.442.550,44		72.987
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	4,12 EUR			(696)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	21.297,77 EUR			(1)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		4.721.797,29		2.927
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			124.164.347,73	75.914
			21.548.598,60	11.590
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	9.573,93 EUR			(1.022)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(1)
			102.615.749,13	64.324
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.734.156,78		4.761
b) Beteiligungen		1.547.481,37		503
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		1
			5.281.638,15	5.265
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			0,00	0
5. Provisionserträge		32.180.051,05		33.377
6. Provisionsaufwendungen		2.919.644,29		2.887
			29.260.406,76	30.490
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			3.784.234,83	6.009
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	177.225,42 EUR			(299)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			140.942.028,87	106.089
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		30.910.596,35		28.777
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		7.472.013,22		12.498
darunter:				
für Altersversorgung	1.575.262,41 EUR			(6.844)
			38.382.609,57	41.275
b) andere Verwaltungsaufwendungen		24.980.951,57		21.333
			63.363.561,14	62.609
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			2.342.870,42	2.519
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.775.740,69	1.913
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	74.863,48 EUR			(138)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	859.166,86 EUR			(900)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		15.361.333,95		25.646
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		0
			15.361.333,95	25.646
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		664
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		5.189.692,75		0
			5.189.692,75	664
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			42.000.000,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			21.288.215,42	12.738
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		18.651.524,59		11.932
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		81.665,69		85
			18.733.190,28	12.017
25. Jahresüberschuss			2.555.025,14	721
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			2.555.025,14	721
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			2.555.025,14	721
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			2.555.025,14	721

Anhang zum Jahresabschluss 2023

Allgemeine Angaben

Die Sparkasse Westholstein mit Sitz in Itzehoe und Heide ist beim Amtsgericht Pinneberg unter der Nummer HRA 1456 IZ in das Handelsregister eingetragen.

Der Jahresabschluss der Sparkasse Westholstein wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

Negativzinsen wurden in der Position der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, in der die Aufwendungen bzw. Erträge für die Geschäftsvorfälle üblicherweise anfallen; der Ausweis erfolgt offen als „Darunter-Position“. Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden, mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

Die **Forderungen** an Kunden, Kreditinstitute und von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bilanziert. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennwert und dem niedrigeren Auszahlungsbetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich kapitalanteilig in maximal fünf Jahren aufgelöst, im Falle von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsvereinbarung.

Für erkennbare Ausfallrisiken bei den Forderungen bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls. Schuldner- bzw. Schuldnergruppenspezifisch wurde dabei analysiert, inwieweit sich infolge des Russland-/Ukraine-Krieges, der gestiegenen Energiepreise und der Risiken des Bauträger- und Projektierungsgeschäftes die Ausfallrisiken aus eingetretenen Schadensereignissen konkretisiert haben.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken bei den Forderungen an Kunden wurden Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten (12-Monats Expected Loss) ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie gebildet (Bewertungsvereinfachungsverfahren), der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Grundlage für die Ermittlung mittels eines Kreditrisikomodells sind insbesondere die auf Basis der eingesetzten Risikoklassifizierungsverfahren bestimmten statistischen Ausfallwahrscheinlichkeiten und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Für die Eventualverbindlichkeiten und offenen Kreditzusagen, die ebenfalls einem latenten Adressenausfallrisiko unterliegen, wurden auf der Basis von IDW RS BFA 7 pauschale Rückstellungen nach dem vorgenannten Verfahren gebildet.

Die bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigungen verwendeten Modelle und deren Parameter spiegeln basierend auf den durchgeführten Betrachtungen die Risikosituation zum Abschlussstichtag wider. Die Ausgeglichenheit von erwarteten Verlusten und Bonitätsprämien wurde im Zeitpunkt der Kreditausreichung durch eine Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert, sichergestellt. Diese Ausgeglichenheitsannahme wurde zum Bilanzstichtag durch einen Stichtagsvergleich zur Entwicklung des mittels eines Kreditrisikomodells für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) und anhand von Daten zur Entwicklung des Adressenausfallrisikos des betreffenden Kreditbestandes nach Kreditausreichung im Zeitablauf analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden. Die Pauschalwertberichtigungen werden bei den betroffenen Posten in Abzug gebracht.

Vertragliche Zinsen für Verbraucherdarlehen, die nach Artikel 240 § 3 EGBGB gestundet wurden (gesetzliches Moratorium) haben wir im Zeitpunkt der rechtlichen Entstehung aktiviert und als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung vereinnahmt.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** wurden maximal zu den Anschaffungskosten oder niedrigeren Kurswerten am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) bewertet, gegebenenfalls wurde auf diese Werte zugeschrieben.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten, haben wir die Bewertung anhand von Kursen des kursversorgenden Systems vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein

Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt. Die Bewertung der Wertpapiere steht im Einklang mit dem Rechnungslegungshinweis IDW RH HFA 1.014 n. F. vom 26. Oktober 2021.

Die Anteile an Sondervermögen wurden zum investimentrechtlichen Rücknahmepreis angesetzt. Gegebenenfalls wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Dem Anlagevermögen sind keine Wertpapiere zugeordnet.

Die **Beteiligungen und sonstigen Finanzanlagen** wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen. Soweit die Gründe für den niedrigeren Wertansatz nicht mehr bestehen, wurden Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zum Zeitwert, maximal aber bis zu den Anschaffungskosten vorgenommen. Die Bewertung erfolgt unter Zugrundelegung des strengen Niederstwertprinzips.

Die **Immateriellen Anlagewerte** und die **Sachanlagen** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Entgeltlich erworbene Software - mit Ausnahme sogenannter Trivialssoftware - wurde nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Bilanzierung von Software beim Anwender“ (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten „**Immaterielle Anlagewerte**“ ausgewiesen.

Grundlage für die Bewertung von Immobilien des Anlagevermögens ist der IDW RS IFA 2. Planmäßige Abschreibungen erfolgten bei den **Gebäuden** überwiegend linear über eine Nutzungsdauer von höchstens 50 Jahren. Gegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** einschließlich der **Betriebsvorrichtungen** schreiben wir grundsätzlich linear ab. Soweit in der Vergangenheit degressiv abgeschrieben wurde, wird dieses bis zu dem Zeitpunkt fortgeführt, zu welchem die lineare Abschreibung zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Die Jahresabschreibung wird zeitanteilig vorgenommen.

Vermögensgegenstände von geringem Wert mit einem Anschaffungswert von bis zu 250,00 Euro netto werden im Erwerbsjahr voll abgeschrieben. Betragen die Anschaffungskosten des einzelnen Wirtschaftsgutes mehr als 250,00 bis höchstens 1.000,00 Euro netto, wird der Gesamtbetrag der Anschaffungskosten in einen Sammelposten eingestellt, der über einen Zeitraum von fünf Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Bei der Trivialssoftware gilt für die Einstellung in den Sammelposten die Grenze von höchstens 410,00 Euro.

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2023 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver **Steuerlatenzen**, der in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert wurde. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Forderungsbewertung und der Rückstellungen. Die Ermittlung der Latenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 15,8 % für die Körperschaftsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag) und 13,2 % für die Gewerbesteuer.

Die **Verbindlichkeiten** sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Für abgezinste Verbindlichkeiten sind grundsätzlich Rechnungsabgrenzungen gebildet, die entsprechend der Laufzeit aufgelöst werden. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabebetrag wurde unter den Rechnungsabgrenzungsposten der Aktivseite aufgenommen. Er wird grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig aufgelöst.

Die Bewertung der **Rückstellungen** erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag, d.h. künftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, soweit ausreichende objektive Hinweise für deren Eintreten vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Grundsätzlich werden Rückstellungen aber über ihre gesamte Laufzeit abgezinst, wobei nicht ganzjährige Restlaufzeiten kaufmännisch gerundet werden.

Folgende Annahmen werden bei der Ermittlung des Aufzinsungsaufwandes zugrunde gelegt: Die Änderung des Abzinsungssatzes, des Verpflichtungsumfanges und der teilweise Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Rückstellung erfolgen jeweils zum Ende der Periode.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode). Erträge und Aufwendungen aus der Aufzinsung werden gesondert unter Posten 8 oder 12 der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) ausgewiesen; sofern sie Rückstellungen im Zusammenhang mit bankgeschäftlichen Verpflichtungen betreffen, werden sie gesondert unter GuV-Posten 1 und 2 vermerkt. Erfolge durch Änderung des Zinssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen fließen in die betroffenen GuV-Posten ein.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“ ermittelt. Als biometrische Rechnungslegungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Aufgrund der gesetzlichen Regelung für die Bewertung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurde als Abzinsungsfaktor der von der Deutschen Bundesbank für diese Restlaufzeit ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre verwendet. Die Erfolgsauswirkungen aus der Änderung des Abzinsungssatzes wurden im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zur frühzeitigen Ermittlung des maßgeblichen Rechnungszinssatzes wurde ein prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,83 % ermittelt (im Vorjahr 1,78%). Dieser war fast identisch mit dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31.12.2023 veröffentlichten Zinssatz von 1,82 %. Es ergeben sich dadurch lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurde keine Dynamisierung während der Anwartschaftsphase, sofern entsprechend vereinbart, bzw. die vertragsindividuelle Gehaltssteigerung für 2024 und 2,50 % ab 2025, ein Fluktuationsabschlag sowie jährliche Steigerungen der Beitragsbemessungsgrenzen von

2,00 % unterstellt, sowie ein Rententrend bei der Bruttorente mit 2,00 % und bei der anzurechnenden Rente mit 1,50 %. Diese Annahmen haben sich auch auf die Ermittlung der Rückstellung für Beihilfen ausgewirkt.

Bei der Berechnung der Rückstellung der Zuschüsse für Sozialabgaben gilt für die Abzinsung weiterhin der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre.

Altersteilzeitverträge wurden auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes (AltTZG) und des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) abgeschlossen. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen, ebenfalls unter Anwendung der „Projected-Unit-Methode“, wird eine Einkommensdynamik von 2,50 % angenommen. Bei einer durchschnittlichen mittleren Restlaufzeit von einem Jahr wurde ein prognostizierter Zinssatz der Abzinsung von 1,00 % verwendet. Im Vergleich zu dem von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 veröffentlichten Zinssatz von 0,99 % ergeben sich lediglich geringfügige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse. Im Berichtsjahr wurden keine neuen Verträge abgeschlossen.

Seit dem Jahr 2020 wird bei den Jubiläumsrückstellungen ebenfalls die PUC-Methode (Projected-Unit-Credit Methode) angewendet. Analog der Pensionsrückstellungen wurde auch hier ein Gehaltstrend von 2,50 % und ein Fluktuationsabschlag in Höhe von 2,00 % angesetzt. Der Prozentsatz für die Kranken- und Pflegeversicherung wurde mit den Werten für 2023 festgelegt. Feststehende Tarifsteigerungen wurden hinterlegt. Bei der Berechnung der Rückstellung wird von dem für den November des Berichtsjahres vorliegenden Abzinsungssatz der Deutschen Bundesbank für 15 Jahre bei einem 7-Jahres-Durchschnitt ausgegangen. Dieser lag im Jahr 2023 bei 1,72 % (Vorjahr 1,43 %) und verzeichnete lediglich eine geringfügige Abweichung zum Wert für Dezember mit 1,74 %. Im Jahr 2023 wurde die Transparenz der Anwendung ParisPlus erhöht. Dadurch sind alle Daten für den Rückstellungsspiegel eindeutig ermittelbar. Zudem hat die Sparkasse neben den tariflichen Jubiläen noch betriebliche Jubiläen für 10/30/45/50 Jahre eingeführt, bei denen sie einen zusätzlichen Urlaubstag gewährt und bei den beiden letzteren ein Jubiläumsgeld. Dadurch ergibt sich in diesem Jahr im Vergleich zu dem Mittelwert der letzten 5 Jahre eine um ca. 160 TEUR erhöhte Rückstellung.

Bei der Abzinsung der Rückstellungen für Spareinlagen wird bei der Restlaufzeit von bis zu einem Jahr - abweichend vom Grundsatz - der Zinssatz für ein Jahr angewandt, da die Daten mit dieser Berechnungsmethode vom Rechenzentrum geliefert werden.

Rückstellungen wegen der aktuellen BGH-Rechtsprechung zur Wirksamkeit von Zinsänderungsklauseln in S-Prämienparverträgen (Aktenzeichen: XI ZR 234/20) wurden anhand von individuellen Merkmalen der bestehenden Verpflichtungen ermittelt und unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden. Den für die Ermittlung etwaiger Zinsansprüche der Kunden zugrunde gelegten Referenzzinssatz haben wir aufgrund der ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips festgelegt. Dabei wurden die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt. Die Rückstellungshöhe entspricht damit der bestmöglichen Schätzung des Erfüllungsbetrags der Verpflichtungen zum Bilanzstichtag. Im Berichtsjahr konnte die Rückstellung anteilig aufgelöst werden, da für die Rückstellungsberechnung eine reduzierte Quote für aufgelöste Verträge verarbeitet wurde und der zu bewertende Bestand aufgrund der Verjährung schrumpft

Es besteht ein **Fonds für allgemeine Bankrisiken** gemäß § 340 g HGB. Im Geschäftsjahr wurde eine weitere Dotierung vorgenommen.

Strukturierte Produkte wurden grundsätzlich einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert und bewertet (IDW RS HFA 22). Es bestehen Darlehen mit Zinsober- und/oder -untergrenze mit einem Nominalvolumen von 232.453 TEUR im Aktiv- und 10.907 TEUR im Passivbereich. Dazu kommen mehrere Zinsphasenanleihen und ein Corporate Bonds mit einer eingebetteten Kündigungsoption für den Schuldner mit nominell 63.500 TEUR.

Die Sparkasse setzt ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs Zinsderivate ein. Die Geschäfte wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen (Bewertungskonvention) und somit nicht gesondert bewertet.

Die **Zinsergebnisse aus Zinsswapgeschäften** werden in der Gewinn- und Verlustrechnung kompensiert. Die Zinsaufwendungen und -erträge der Zinsswapgeschäfte werden auf Einzelgeschäftsebene netto dargestellt und entweder unter GuV-Posten 1 (Zinsertrag) oder 2 (Zinsaufwendungen) eingestellt.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die **zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs** (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinnten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Basis für die Verwaltungskosten ist der Planwert gemäß Mittelfristiger Unternehmensplanung. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt und wird aus der Ergebnisdokumentation des Arbeitskreises Kontorahmen und Jahresabschluss der Sparkassen abgeleitet. Basis für die Provisionserträge ist der Planwert der Mittelfristigen Unternehmensplanung. Einbezogen werden andere Gebühren aus dem Darlehensgeschäft (ohne Zinscharakter). Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die **Fremdwährungsbestände** wurden unter Beachtung von § 256 a i. V. m. 340 h HGB und der Stellungnahme des IDW RS BFA 4 zur Währungsumrechnung bei Kreditinstituten bewertet. Eine besondere Deckung gemäß § 340 h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte vorliegt. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Der Ausweis der Aufwendungen und Erträge dieser Geschäfte erfolgt unter den GuV-Posten 12 (Sonstige betriebliche Aufwendungen) bzw. 8 (Sonstige betriebliche Erträge), ebenso wie die Erfolge aus der Währungsumrechnung außerhalb der besonderen Deckung.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Von einer Einbeziehung der anteiligen Zinsen in die Aufgliederung nach Restlaufzeiten wurde gemäß § 11 Satz 3 RechKredV abgesehen.

Aktiva

TEUR

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

Die unter Posten 3 b) andere Forderungen ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	10.000
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	15.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	25.000
- mehr als fünf Jahre	0
Forderungen an die eigene Girozentrale	11.346

Posten 4: Forderungen an Kunden

Die Forderungen an Kunden gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	102.389
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	256.633
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	901.478
- mehr als fünf Jahre	1.858.306
- mit unbestimmter Laufzeit	111.524

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Im Posten 5) enthaltene Beträge, die in dem Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, fällig werden (ohne Ertragsabgrenzung):	
5 b) Anleihen und Schuldverschreibungen	35.414
Von den unter Aktiva Posten 5 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	352.860
nicht börsennotiert	22.075

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Sparkasse hält Anteile von mehr als 10 % an folgendem Investmentvermögen:

VALUES Health Invest II

Der Fonds ist ein offener Immobilien-Spezial AIF für Institutionelle Investoren mit dem Anlagenschwerpunkt Gesundheitsimmobilien mit einem breit ausgerichteten Anlagehorizont.

Die Bewertung erfolgt zum strengen Niederstwertprinzip.

Gehaltene Anteile in %	11,99 %
Marktwert	4.201 TEUR
Differenz zum Buchwert (-stille Last; + stille Reserven)	+4 TEUR
Ausschüttung des Geschäftsjahres	59 TEUR

Die Kündigung der Anlegervereinbarung durch den Anleger ist gegenüber der Gesellschaft schriftlich auszusprechen. Ein in den Besonderen Anlagebedingungen vereinbarter Rücknahmeabschlag bleibt auch bei einer Kündigung aus wichtigem Grund unverändert bestehen. In jedem Fall der Kündigung der Anlegervereinbarung seitens der Anleger ist dieser verpflichtet, seine Anteile am Spezial-AIF-Sondervermögen spätestens zum Tag des Wirksamwerdens der Kündigung zurückzugeben.

Von den unter Aktiva Posten 6 enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind	
börsennotiert	0
nicht börsennotiert	4.954

Posten 7: Beteiligungen

Die Beteiligungen entfallen im Wesentlichen auf die Beteiligung am Stammkapital des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH) und daneben maßgeblich auf die Hamburger Logistik Service GmbH (HLS), sowie auf die Beteiligung an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG (Erwerbs KG), über die die Sparkasse mittelbar an der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) beteiligt ist.

Name und Sitz	Beteiligungsquote	Eigenkapital	Ergebnis 2022
	%	TEUR	TEUR
Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein, Kiel	9,44	Der Jahresabschluss wird nicht veröffentlicht, die Sparkasse hat keinen beherrschenden Einfluss.	
Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,34	3.285.298	2.830
Hamburger Logistik Service GmbH, Hamburg	5,00	8.279	279

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 3 HGB wird auf weitere Angaben zu den Beteiligungen verzichtet.

Der SGVSH hält direkt oder indirekt Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing) und wird dafür von seinen Mitgliedssparkassen mit einem Stammkapital ausgestattet, dessen Höhe von der Verbandsversammlung des SGVSH bestimmt wird. Der Bewertung der wesentlichen Beteiligungen liegen Zeitwertgutachten des SGVSH sowie einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Basis des Ertragswertverfahrens zugrunde. Der SGVSH wurde bei der Erstellung der Zeitwertgutachten von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterstützt.

Mit der Beteiligung an der Verwaltungsgesellschaft der schleswig-holsteinischen Sparkassenorganisation GbR, Kiel, ist eine unbeschränkte Haftung für die Gesellschaftsverbindlichkeiten verbunden.

Posten 9: Treuhandvermögen

Forderungen an Kunden (Posten 4 des Formblattes)	3.229
--	-------

Posten 12: Sachanlagen

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Bauten belaufen sich auf (Bilanzwert)	11.934
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	4.235

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse ist unbeschränkte Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500,00 Euro wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht hier ausgewiesen und nicht unter Beteiligungen.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Erfüllungs- und dem niedrigeren Ausgabepreis bei Verbindlichkeiten oder Anleihen sind enthalten mit Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	4 4
---	--------

weitere Erläuterungen zu Aktiva:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Vermögensgegenstände beläuft sich auf	3.618
---	-------

Anlagespiegel (alle Angaben in TEUR)

Finanzanlagevermögen (ohne Ertragsabgrenzung)	Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	Nettoveränderung	Bilanzwert am 31.12. des Geschäftsjahres
Posten 7 Beteiligungen	42.011	5.190	47.201
Posten 8 Verbundene Unternehmen	2	-2	0
Posten 13 Genossenschaftsanteile	4	0	4

Die Sparkasse hat von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht.

Sachanlagevermögen	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Entwicklung der Anschaffungs-/ Herstellungskosten		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	828	42.943
Zugänge	35	3.972
Abgänge	-75	-1.844
Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	788	45.071
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen		
Stand am 01.01. des Geschäftsjahres	789	27.527
Abschreibungen im Geschäftsjahr	30	2.313
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0	0
Änderung der gesamten Abschreibungen		
im Zusammenhang mit Zugängen	0	0
im Zusammenhang mit Abgängen	-75	-1.712
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0	0
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	744	28.128
Buchwerte		
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	44	16.943
Stand am 31.12. des Vorjahres	39	15.416

Passiva

TEUR

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die unter Posten 1 b) ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	17.457
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	44.399
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	197.893
- mehr als fünf Jahre	229.667
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	4.894
Gesamtbetrag der als Sicherheit für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragenen Vermögensgegenstände	481.022

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die unter Posten 2 a) Unterposten ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	26
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	46.037
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	423
- mehr als fünf Jahre	1.296
Die unter Posten 2 b) Unterposten bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist ausgewiesenen Bestände gliedern sich nach ihrer Restlaufzeit wie folgt:	
- bis drei Monate	131.295
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	218.689
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	60.925
- mehr als fünf Jahre	643
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:	
Bestand am Bilanzstichtag	41
Bestand am 31.12. des Vorjahres	50

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Posten 1 des Formblattes)	3.191
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Posten 2 des Formblattes)	38

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber dem höheren Nominalbetrag sind enthalten mit	132
Bilanzwert am 31.12. des Vorjahres	160

Posten 7a: Pensionsrückstellungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von 362 TEUR. In Höhe des Unterschiedsbetrags sind die passivierten Rückstellungen für Pensionen und der Zinsaufwand im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz nach bisheriger Ermittlung niedriger angesetzt. Eine Ausschüttungssperre besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

Posten 9: Nachrangige Verbindlichkeiten

Für nachrangige Verbindlichkeiten sind im Berichtsjahr ausschließlich Zinsen in folgender Höhe angefallen:	3
Die Mittelaufnahmen sind im Durchschnitt mit 0,96 % verzinslich. Die Ursprungslaufzeiten betragen mindestens fünf Jahre. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten besteht nicht. Nachträglich können der Nachrang nicht beschränkt und die Kündigungsfrist nicht verkürzt werden.	
Im Folgejahr werden aus diesen Mittelaufnahmen zur Rückzahlung fällig:	65

Posten 12: Eigenkapital

Die unter Posten 12 b) ausgewiesene Kapitalrücklage beinhaltet folgenden Posten:	
- Dotationskapital des Trägers	1.023

weitere Erläuterungen zu Passiva:

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden Verbindlichkeiten beläuft sich auf	3.664
--	-------

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Bei unseren Kreditgewährungen werden in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen“ für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, bilden wir in ausreichendem Maße Rückstellungen.

Im Zusammenhang mit der Beteiligung der Sparkasse an der Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG hat die Sparkasse eventuelle Verpflichtungsüberhänge gegenüber dem DSGVO ö. K. aus Aufwendungsersatzansprüchen für bei den Sparkassen aufgenommene Darlehen zur teilweisen Refinanzierung der Beteiligung auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2023 wird der DSGVO ö. K. keinen Aufwendungsersatzanspruch geltend machen. Die Pflicht zur Bildung / Passivierung einer Rückstellung / Verbindlichkeit für eventuelle Verpflichtungsüberhänge aus Aufwendungsersatzansprüchen gegenüber dem DSGVO ö. K. besteht aktuell folglich nicht.

Andere Verpflichtungen

Unter dem Posten „unwiderrufliche Kreditzusagen“ sind sämtliche noch nicht durch Auszahlung erfüllte Kreditzusagen im Darlehensbereich erfasst. Daneben sind die unwiderruflichen offenen Zusagen im Kontokorrent- und Avalbereich enthalten. Diese förmlichen Zusagen können nicht vorbehaltlos und fristlos gekündigt werden. Sie unterliegen den gleichen Kreditüberwachungsprozessen, die für alle Kreditengagements gelten. Wesentliche Ausfallrisiken aus den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nicht erkennbar.

Sofern im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit Ausfallrisiken ausgeschlossen werden können, bilden wir in ausreichendem Maße Rückstellungen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Sparkasse gehört dem Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein an. Der Sparkassen-Teilfonds ist Bestandteil des institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Mittel für das Sicherungssystem werden durch Beiträge von den angehörenden Instituten erbracht. Der Gesetzgeber sieht vor, dass das Sicherungssystem seine finanziellen Mittel nach dem Einlagensicherungsgesetz bis zum 3. Juli 2024 aufbaut. Die gesetzliche Zielausstattung beträgt dabei 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen der Mitglieder des Sicherungssystems. Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in das nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkannte institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe belaufen sich am Bilanzstichtag auf 0,4 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Verbandsversammlung des SGVSH hat am 29. September 2023 einer geänderten Rahmensatzung für das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe zugestimmt und eine Neufassung der Satzung des Sparkassen-Teilfonds des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein beschlossen. Demnach wird sich die Sparkasse ab 2025 bis 2032 am schrittweisen Aufbau eines von der Bankenaufsicht geforderten Zusatzfonds zum Sicherungssystem beteiligen. Der auf die Sparkasse entfallende Beitrag am Zusatzfonds beläuft sich auf Basis der angenommenen Werte zum Ende der Dotierungsphase auf ca. 12,7 Mio. EUR. Bis zum Erreichen des Zielvolumens in 2032 sind jährliche Beiträge zu entrichten.

Die Sparkasse ist nach § 35 Abs. 1 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes für Schleswig-Holstein (SGVSH). Der SGVSH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die gemeinsamen Angelegenheiten seiner Mitgliedssparkassen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben wahrzunehmen und zu fördern. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors (u. a. Provinzial Holding, DekaBank, LBS NordOst, Deutsche Leasing sowie früher HSH) gehalten. Für die Verbindlichkeiten des SGVSH (u. a. sonstigen Verpflichtungen z. B. aus der Gewährträgerhaftung für Beteiligungsunternehmen) haftet den Gläubigern gegenüber allein der SGVSH. Der Verband kann einen nach Heranziehung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Fehlbetrag von den Mitgliedssparkassen nach dem Verhältnis ihrer Einzelanteile einfordern. Für uneinbringliche Beträge haften die übrigen Mitglieder in gleicher Weise. Der Verband erhebt nach § 37 Sparkassengesetz für das Land Schleswig-Holstein eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die

Geschäftskosten nicht tragen.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Tarifvertrag Altersversorgung - (ATV)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlagefinanzierung). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts von 10 Jahren zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der von der Schwankungsreserve umfassten zwölf folgenden Monate zu erfüllen. Seit dem 1. Januar 2023 beträgt der Umlagesatz 6,90 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zusammen mit dem zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag von 0,40 % sind insgesamt 7,30 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts an die VBL zu entrichten. Ein Sanierungsgeld wird nicht mehr erhoben.

Der Arbeitgeberanteil an der Umlage beträgt 5,49 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Der Arbeitnehmeranteil zur Umlage beträgt 1,41 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zudem tragen die Arbeitnehmer noch einen zusätzlichen Arbeitnehmerbeitrag zur Umlage in Höhe von 0,40 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 28,0 Mio. EUR betragen im Geschäftsjahr 2023 1,5 Mio. EUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 81,5 Mio. EUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer von der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Es besteht eine Verpflichtung zum Erwerb von Investmentanteilen in Höhe von 10,3 Mio. EUR.

Für die bei Genossenschaften gehaltenen Geschäftsguthaben besteht eine zusätzliche Haftsumme von 1 TEUR.

Derivative Finanzinstrumente

Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos des gesamten Zinsbuches wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte mit verschiedenen Landesbanken und der DekaBank Zinsswapgeschäfte abgeschlossen. Die derivativen Finanzinstrumente werden täglich nach der Marktbewertungsmethode mit der jeweils aktuellen Zinsstrukturkurve bewertet.

Am Bilanzstichtag bestanden die nachfolgend aufgeführten Positionen:

Kategorie	Kontraktvolumen n TEUR	Beizulegender Zeitwert in TEUR	
		positiv	negativ
Zinsswaps - Payer	540.000	51.756	-6.270
Zinsswaps - Receiver	35.000	1.953	0
	575.000	53.709	-6.270

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Posten 25: Jahresüberschuss

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 in seiner für den 09. Juli 2024 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, den Jahresüberschuss bzw. den Bilanzgewinn in Höhe von 2.555 TEUR vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Sonstige Angaben

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die für die Finanzlage der Sparkasse wesentlich und nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen sind, wurden nicht getätigt.

Für das Honorar des Abschlussprüfers wurden im Geschäftsjahr 2023 insgesamt 428 TEUR aufgewendet. Hiervon entfallen 379 TEUR auf Abschlussprüfungsleistungen (davon 14 TEUR Auflösung für das Vorjahr) und 49 TEUR auf andere Bestätigungsleistungen. Bei den anderen Bestätigungsleistungen handelt es sich im Wesentlichen um die Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäfts und die Prüfung nach § 35 EinSiG.

Die Sparkasse kommt der Offenlegungspflicht gem. § 26 a KWG für die in der EU-Verordnung Nr. 575/2013 in Artikel 431 bis 434, 438 und 447 sowie Artikel 13 CRR einschl. der konkretisierenden EBA-Standards und Leitlinien beschriebenen Offenlegungstatbeständen durch Veröffentlichung eines Offenlegungsberichtes auf der Internethomepage der Sparkasse nach.

Nachtragsbericht

Die Sparkasse hat einem Projektierer Mittel zur baulichen Erschließung eines größeren Gebietes zur Verfügung gestellt. Im Juni 2024 hat die Gemeinde die Pläne zur Flächenerschließung mittelfristig ruhend gestellt. Aus diesem Grund kann die Liegenschaft mittelfristig nicht als Bauerwartungsland deklariert und veräußert werden. Daraufhin wurde die Bewertung der Fläche auf die Bodenwerte von landwirtschaftlichen Flächen angepasst.

Aus Vorsichtsgründen wurde im Juni 2024 die Risikovorsorge um 4,6 Mio. Euro erhöht.

Organe der Sparkasse Westholstein

Verwaltungsrat: bis zum 19.09.2023

Vorsitzender	Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Geschäftsführer i. R.
1. Stellvertreter	Peter Matzen jun.	Grundstücksverwalter, Grundstücksverwaltung Peter Matzen e. K.
2. Stellvertreter	Ernst Udo Krüger	Einkaufsleiter, Wilckens Farben GmbH
Mitglieder	Günther Abraham	selbst. Rechtsanwalt
	Uta Bielfeldt	Hauptamtl. Bürgermeisterin der Stadt Meldorf
	Delf Bolten	Versicherungsfachmann i. R.
	Kay Burrichter	Sparkassenangestellter, Projektfinanzierungen
	Gerd Norbert Drengk	Geschäftsführer, Jagdreisen Drenk
	Matthias Dürwald	Sparkassenangestellter, Rechtsabteilung
	Harm Früchtenicht	Landwirt i. R.
	Johann Eggart Hansen	Berufssoldat a. D.
	Rainer Hennings	Sparkassenangestellter, Rechnungswesen
	Jörgen Heuberger	Kfz-Meister i. R.
	Ralf Hoppe	Hauptamtl. Bürgermeister der Stadt Itzehoe
	Peter Hübner	Sparkassenangestellter, Privat Banking
	Gudrun Kabbe	Sparkassenangestellte, Rechnungswesen
	Dieter Krämer	Lehrer und Konrektor, Gemeinschaftsschule am Lehmwohld
	Thorsten Möller	Sparkassenangestellter, Filialdirektor
	Clemens Preine	Dipl. Landwirt, selbst.
	Ingrid Reichhelm	Sachbearbeiterin i. R.
	Jörn Schümann	Sparkassenangestellter, Personalrat

Verwaltungsrat: ab dem 20.09.2023

Vorsitzender	Ernst-Wilhelm Mohrdiek	Geschäftsführer i. R.
1. Stellvertreter	Peter Matzen jun.	Grundstücksverwalter, Grundstücksverwaltung Peter Matzen e. K.
2. Stellvertreter	Ernst Udo Krüger	Einkaufsleiter, Wilckens Farben GmbH
Mitglieder	Günther Abraham	selbst. Rechtsanwalt
	Uta Bielfeldt	Hauptamtl. Bürgermeisterin der Stadt Meldorf
	Malte Böckmann	Sparkassenangestellter, IT-Organisation
	Kay Burrichter	Sparkassenangestellter, Projektfinanzierungen
	Peter Dawiec	Dipl. Psychologe i. R.
	Silke Dibbern-Voß	Dipl.-Sozialökonomin i. R.
	Marie-Luise Eggerstedt	Rechtsanwalts- + Notarfachangestellte, RA Kleiß, Fachanwalt für Insolvenzrecht
	Andrea Erdtmann	Sparkassenangestellte, Versicherungsagentur
	Volker Haack	Lehrer a. D.
	Johann Eggart Hansen	Berufssoldat a. D.
	Peter Hübner	Sparkassenangestellter, Privat Banking
	Nicole Ingwersen-Britt	Industriekauffrau, Tiefbaufirma Block GmbH
	Gudrun Kabbe	Sparkassenangestellte, Rechnungswesen
	Birgit Kalder	Angestellte im Amt KLG Heider Umland, Fachbereich Finanzen
	Regina Kraft	Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk, Grevenkoper Pute
	Kristin Nissen	Sparkassenangestellte, Filialdirektorin
	Axel Pietsch	Hauptamtl. Bürgermeister der Stadt Kellinghusen
	Sabrina Schröder-Wirth	Sparkassenangestellte, Filialdirektorin

Vorstand:

Vorsitzender:	Oliver Saggau	Sparkassendirektor
	Michael Burmeister	Sparkassendirektor

**Vorstandsvertreter
nach § 12 Abs. 2 SpkG:**

Thorsten Biller	Sparkassenangestellter
Helge Rothard	Sparkassenangestellter bis 30.04.2024
Thorben Tams	Sparkassenangestellter
Lutz Schacht	Sparkassenangestellter

Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahr 2023 auf 830 TEUR; die Kredite auf 173 TEUR. Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 155 TEUR; die Kreditgewährungen (einschließlich Haftungsverhältnisse) 1.167 TEUR.

Für Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31. Dezember 2023 39.448 TEUR zurückgestellt; die laufenden Bezüge betragen im Geschäftsjahr 2.571 TEUR.

Wir beschäftigten im Jahresdurchschnitt:

2023	
Vollzeitbeschäftigte	283
Teilzeitbeschäftigte	213
	496
Auszubildende	24
Insgesamt	520

gerundete Kopffzahlen

Itzehoe, den 12. Juni 2024

Der Vorstand

gez. Saggau

gez. Burmeister

(Saggau)

(Burmeister)

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2023

("Länderspezifische Berichterstattung"¹)

Die Sparkasse Westholstein hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Westholstein besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Westholstein definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 140.942 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 424,44.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 21.288 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 18.652 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Westholstein hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

¹ Für Sparkassen ohne Auslandsniederlassungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Westholstein, Itzehoe und Heide

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Westholstein - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Westholstein für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023

und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt „Bewertung der Forderungen an Kunden“ dar:

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

a) Sachverhalt und Problemstellung

Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse, im Jahresabschluss werden Forderungen an Kunden in Höhe von 3.231,1 Mio. EUR (71,5 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen sind das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sowie die Bewertung gestellter Sicherheiten maßgeblich. Die Bewertung dieser Forderungen beruht somit in einem hohen Maße auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter der Sparkasse. Da bei geschätzten Werten ein erhöhtes Risiko falscher Angaben in der Rechnungslegung besteht und der Posten betragsmäßig wesentlich ist, war die Bewertung der Forderungen an Kunden für uns im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit des Verfahrens zur Bewertung von Forderungen an Kunden einschließlich der Bildung von Risikovorsorge im Rahmen einer Aufbauprüfung beurteilt und mit Kontrolltests die Wirksamkeit der Kontrollen nachvollzogen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir Einzelfallprüfungen vorgenommen und auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen nachvollzogen. Die vom Vorstand bei der Bewertung der Forderungen an Kunden und der Bildung von Risikovorsorge getroffenen Einschätzungen und Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthalten.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß § 289b Abs. 3 HGB für das Geschäftsjahr 2023

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 26 Abs. 1 des Sparkassengesetzes für das Land Schleswig-Holstein i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Klaus Hammelstein.

Kiel, 18. Juni 2024

Sparkassen- und Giroverband für Schleswig-Holstein
- Prüfungsstelle -



signiert | KLAUS HAMMELSTEIN | 18.06.2024

Wirtschaftsprüfer